



**Haushalts- und Finanzausschuss (86.)  
Unterausschuss Personal (43.)**

**Gemeinsame Sitzung (öffentlich)**

10. Dezember 2015

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 16:15 Uhr

Vorsitz: Christian Möbius (CDU)

Protokoll: Ulrike Schmick

**Verhandlungspunkt:**

**Gesetz zur Errichtung des Pensionsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 16/9568

In Verbindung damit

**Gesetz über die Feststellung eines Vierten Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2015 (Viertes Nachtragshaushaltsgesetz 2015)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 16/10082

In Verbindung damit

Haushalts- und Finanzausschuss (86.)

Unterausschuss Personal (43.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

10.12.2015

schm

### **Drittes Gesetz zur Änderung des Versorgungsfondsgesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 16/10083

- Öffentliche Anhörung von Sachverständigen sowie Gelegenheit zur Stellungnahme durch die kommunalen Spitzenverbände -

\* \* \*

Haushalts- und Finanzausschuss (86.)

Unterausschuss Personal (43.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

10.12.2015

schm

**Vorsitzender Christian Möbius:** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich begrüße Sie zur 86. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses sowie zur 43. Sitzung des Unterausschusses Personal. Die gesamte Sitzung ist öffentlich. Daher begrüße ich auch die Vertreterinnen und Vertreter der Medien und die sonstigen Zuschauerinnen und Zuschauer sowie den Stenografischen Dienst. Mein besonderer Gruß gilt den Sachverständigen und ihren Begleitungen, die unserer Einladung in die heutige Sitzung gefolgt sind.

Die Tagesordnung haben Sie mit der Einladung 16/1483 erhalten.

Wir führen die öffentliche Anhörung zum

**Gesetz zur Errichtung des Pensionsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2015**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 16/9568

In Verbindung damit

**Gesetz über die Feststellung eines Vierten Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2015 (Viertes Nachtragshaushaltsgesetz 2015)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 16/10082

In Verbindung damit

**Drittes Gesetz zur Änderung des Versorgungsfondsgesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 16/10083

- Öffentliche Anhörung von Sachverständigen sowie Gelegenheit zur Stellungnahme durch die kommunalen Spitzenverbände -

durch.

Der Gesetzentwurf zur Errichtung eines Pensionsfonds wurde durch das Plenum am 2. September 2015 zur federführenden Beratung an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen. Die Gesetzentwürfe zu einem Vierten Nachtragshaushalt 2015 und Entwurf eines Dritten Änderungsgesetzes zum Versorgungsfondsgesetz wurden durch das Plenum am 4. November 2015 an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen.

Den Damen und Herren Sachverständigen, die unserer Einladung auch unter der terminlichen Veränderung haben folgen können, möchte ich schon an dieser Stelle

Haushalts- und Finanzausschuss (86.)

Unterausschuss Personal (43.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

10.12.2015

schm

ganz herzlich danken. Ich weise ausdrücklich auf Ihre schriftlichen Stellungnahmen hin, die am Eingang ausliegen.

Sie, sehr geehrte Damen und Herren Sachverständigen, können davon ausgehen, dass Ihre schriftlichen Ausführungen von den Kolleginnen und Kollegen gelesen worden sind. Ich bitte Sie daher, in Ihren mündlichen Ausführungen von etwa fünf Minuten nur das Ihnen Wichtige noch einmal deutlich herauszustellen. Ich schlage Ihnen vor, in Ihrem mündlichen Beitrag bereits zu allen drei Gesetzentwürfen Stellung zu nehmen, sofern Sie sich darauf vorbereitet haben.

Auf Ihren Tischen finden Sie ein Tableau, das eine Zuordnung der eingegangenen schriftlichen Stellungnahmen sowie einen Vorschlag für eine Reihenfolge Ihrer mündlichen Statements enthält. Ich weise darauf hin, dass diese Anhörung auch ins Internet gestreamt wird.

**Prof. Dr. Achim Truger (Hochschule für Wirtschaft und Recht, Berlin) (Stellungnahme 16/3259):** Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Vielen Dank für die Gelegenheit zur Stellungnahme. Ich werde die Gesetzesentwürfe zusammen behandeln.

Zuerst eine leicht kritische Vorbemerkung. Ich teile zwar im Großen und Ganzen die Begründung der drei Gesetzentwürfe, aber ich hätte mir etwas mehr Transparenz und etwas mehr Informationsmaterial, Zahlen gewünscht. Es war nicht so leicht, sich das alles zusammenzutragen und dann eine Einschätzung abzugeben. Wie gesagt, ich glaube, dass es in der Sache keinen großen Unterschied macht, nur hätte ich mir mehr Informationen und Transparenz gewünscht.

Dann komme ich zu aus meiner Sicht zwei kleineren Punkten – ich kann es bei Bedarf hinterher gern noch ausführen –, zum einen die Frage der Zusammenlegung der bisherigen Fonds in den einheitlichen Pensionsfonds und vor allen Dingen die Frage des Vorziehens der Zuführungen schon in diesem Jahr und dann das Aussetzen im nächsten Jahr. Das sind Punkte, die ich für unproblematisch, für gerechtfertigt und auch für sinnvoll halte. Insbesondere den Punkt, die Zuführungen noch in dieses Jahr vorzuziehen, halte ich im Sinne einer Verstetigung der Finanzpolitik für sinnvoll. Die wesentlichen Punkte und das, was vor allem öffentlich diskutiert wird, ist die Frage, dass mit diesem einheitlichen Fonds perspektivisch eine deutliche Verminderung der Zuführungen einhergeht. Da muss man schauen, ob es sinnvoll ist, wie man das begründen kann.

Ich glaube, es bringt nichts, abstrakt irgendwelche Zahlen aus der Vergangenheit zu nehmen, etwas vorzuschreiben und das mit den 200 Millionen € zu vergleichen, sondern man muss schauen: Was wäre passiert, wenn man das nicht gemacht hätte? Ich halte die Begründung der Landesregierung für plausibel, dass man bei der Versorgungsrücklage sagt, man hätte über eine Auflösung entscheiden müssen und es wäre plausibel gewesen, dann schon diese schrittweise aufzulösen. Wenn man sich die Projektionen bezüglich der Entwicklung der Versorgungsempfänger und Versorgungsempfängerinnen und auch der Zahlungen anschaut, dann meine ich, dass die-

Haushalts- und Finanzausschuss (86.)

Unterausschuss Personal (43.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

10.12.2015

schm

se Form von Unterstützung durch Auflösungen gerechtfertigt gewesen wäre. Wenn man das macht, dann mindert sich sozusagen schon die Zuführung, die man noch begründen muss. Es bleibt aber trotzdem ein erheblicher Betrag, der perspektivisch auch aufwachsen wird, wo man sich fragen muss, ob diese Höhe der Verminderung gerechtfertigt ist.

Das habe ich mir aus ökonomischer Sicht angeschaut und meine, dass es ganz wichtig ist, jetzt nicht zu sagen, man habe man schon Vorsorge getroffen, wenn man in irgendeinen Fonds einzahlt und am besten sei der Fonds so groß wie möglich, dann habe man für die Zukunft vorgesorgt, sondern die Frage ist, welche Wirkungen davon ausgehen.

Meine erste kritische Anmerkung an diesem Modell ist, dass es, wenn man insbesondere mit Krediten erst noch Geld aufnimmt, also sich sozusagen verschuldet, um das Geld dann diesem Fonds zuzuführen, vermutlich keine besonders effiziente Form der Vorsorge und Kapitalanlage ist. Die Renditen, die man mit dem Fonds erzielen kann, sind gering. Da wäre es, wenn man Vorsorge betreiben würde, mindestens ebenso gut, wenn man nur die Defizite reduziert und die Zinersparnis in der der Zukunft einstreicht.

Zweiter Punkt. Aus gesamtwirtschaftlicher Sicht leuchtet mir auch die Logik nicht ein, dass alle öffentlichen Haushalte, also alle Länder und der Bund, in massivem Umfang in solche Fonds investieren, deren wesentliches Anlageobjekt vor allen Dingen Staatsschuld-papiere sind. Jetzt hat man das in Kombination damit, dass man den Markt für Staatsschuld-papiere über Schuldenbremsen usw. auf Dauer austrocknen möchte. Dann fragt man sich schon, wie es gesamtwirtschaftlich aufgehen soll, dass man immer höhere Beträge anlegen muss, jedoch gleichzeitig die sicheren Anlageobjekte immer weniger zur Verfügung stehen.

Dritter Punkt. Das betrifft jetzt wirklich die ökonomische Analyse. Man hofft natürlich, dass man auf Dauer Vorsorge treffen kann. Das Problem ist natürlich, dass, wenn man heute sein Geld in diesem Fonds spart, nicht sichergestellt ist, dass dieses Geld in der Zukunft tatsächlich auch als realer Kapitalschutz zur Verfügung steht und man daraus wegen eines höheren realen Kapitalstocks auch höhere Einnahmen hat und dann besser die Vorsorgeausgaben leisten kann. Das hängt damit zusammen: Was man heute spart, wird angelegt. Die Frage ist: Wird das auch realwirtschaftlich in Investitionen und damit in Wachstum und einen höheren Kapitalstock transformiert? Ich glaube, die jüngeren Erfahrungen nach der Finanzkrise haben gezeigt, dass dieser Mechanismus nicht automatisch funktioniert und es daher sehr fragwürdig ist, dass das funktioniert.

Wesentlicher Punkt dabei ist. Wenn ich mir anschau, vor welcher Alternative die Regierung steht, dann ist es so: Macht sie diese verminderten Zuführungen oder hält sie die Zuführungen in der vorher vorgesehenen Höhe aufrecht und macht dafür an anderer Stelle im Haushalt Sparpolitik? Wenn aus meiner Sicht die beste Vorsorgepolitik darin besteht, dass man reale Investitionen tätigt, man also gute öffentliche Dienstleistungen in Bildung und all diese Dinge investiert, dann scheint mir diese Rechnung nicht aufzugehen. Wenn ich an dieser Stelle spare, dann mindere ich mit

Haushalts- und Finanzausschuss (86.)

Unterausschuss Personal (43.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

10.12.2015

schm

sehr großer Wahrscheinlichkeit sogar den Kapitalstock, der in der Zukunft zur Verfügung steht, und mindere damit auch die Möglichkeit, hinterher die Pensionen gut zu bezahlen. Aus diesem Grund komme ich zu dem Schluss, dass die Landesregierung nicht gut beraten wäre, wenn sie versuchen würde, diese Zahlungen in der bestehenden Höhe aufrechtzuerhalten, um dafür dann an anderer Stelle schmerzhaft Einsparungen vorzunehmen.

Das waren meine Argumente. Ich komme insgesamt zu dem Schluss, dass die Verminderung der Zuführungen ökonomisch gut begründbar ist und halte das für eine richtige Strategie.

**Dr. Tobias Hentze (Institut der Deutschen Wirtschaft, Köln) (Stellungnahme 16/3271):** Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Damen und Herren! Zunächst einmal vielen Dank für die Einladung. Ich freue mich, mit einer positiven Bewertung beginnen zu dürfen. Die Zusammenlegung der Versorgungsrücklage und des Versorgungsfonds zum Pensionsfonds ab dem Jahr 2017 erhöht die Transparenz, vereinfacht das System und ist daher zunächst einmal aus ökonomischen Gründen sehr zu begrüßen.

Wenn ich mir die Zuführungen ansehe, die in Zukunft in Höhe von 200 Millionen € pro Jahr getätigt werden sollen, dann macht das rund 3 % der jährlichen Ausgaben aus. Anders formuliert: Gegenüber dem aktuellen Jahr ist das eine Reduktion der Zuführungen um rund 80 %. Das sind für mich Zahlen, bei denen die Alarmglocken schrillen sollten. Denn es ist schwer vorstellbar, dass das eine gute Basis darstellen kann, um auf die zukünftigen Lasten vorbereitet zu sein.

Zu den Lasten komme ich gleich. Zunächst einen Satz zu dem Vorziehen der Zuführungen ins Jahr 2015. Ich würde sagen, das ist kein Problem in dem Sinne. Es ist auch in Ordnung. Man muss sich nur überlegen, was das bedeutet. Eigentlich bedeutet es, dass die Neuverschuldung im kommenden Haushaltsjahr um genau diesen Betrag in Höhe von 635 Millionen € höher gewesen wäre. Jetzt wird es aufgrund insbesondere der guten Steuereinnahmen vorgezogen. Durch dieses Vorziehen gewinnt man sogar einen minimalen Zinseffekt. Von daher ist das vor dem Hintergrund auf keinen Fall verkehrt.

Etwas verwundert war ich über den Vergleich mit dem Bundesland Bayern. Letztendlich sind die Zuführungen zum Pensionsfonds im Bereich der öffentlichen Finanzen ein Puzzleteilchen für einen Landeshaushalt. Da tut es erst einmal wenig zur Sache, wie es in einem einzelnen Punkt in einem anderen Bundesland aussieht, weil dieses andere Bundesland im konkreten Fall – wenn wir jetzt doch kurz über Bayern reden – ganz andere Voraussetzungen im haushaltspolitischen Sinne hat.

Deshalb bleibe ich dabei, dass die 200 Millionen € für Nordrhein-Westfalen angesichts der Haushaltslage nicht ausreichend vorbereiten auf die zukünftig zu erwartenden Lasten. Denn die steigen von derzeit 6 Milliarden € in den kommenden Jahren auf nominal 9, 10, 11 und irgendwann auch 12 Milliarden €. Da sieht man schon,

Haushalts- und Finanzausschuss (86.)

Unterausschuss Personal (43.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

10.12.2015

schm

dass pro Jahr immer mehr Geld benötigt wird, die Zuführungen dagegen konstant bei 200 Millionen € bleiben. Auch das passt aus meiner Sicht nicht zusammen.

Die Angabe in der mittelfristigen Finanzplanung, alles in Preisen von 2011 anzugeben, hat mich etwas verwundert. Letztendlich verschleiert das aus meiner Sicht die tatsächlichen Lasten, die auf den Haushalt zurollen. Jedem Leser wird es dadurch schwierig gemacht, tatsächlich zu erfassen, was die Pensionslasten in den kommenden Jahren für den Haushalt bedeuten werden. Positiv zu vermerken ist auf der Auszahlungsseite, dass zunächst einmal laut mittelfristiger Finanzplanung bis 2019 auf Auszahlungen verzichtet werden soll. Das vermindert natürlich etwas den Druck und lässt das Polster, das aufgebaut wird, zumindest für die Jahre ab 2020 bestehen.

Das ist auch ein Fazit, das ich daraus ziehen kann und muss. Die Auszahlungsphase sollte möglichst noch viel weiter hinausgezögert werden, sofern das möglich ist. So schafft man es, Zins- und Zinseszinsseffekte zu generieren, das Polster zu stärken. Gleichzeitig sollte doch noch einmal überlegt werden, ob es in den kommenden Jahren nicht möglich ist, die Zuführungen jenseits der 200 Millionen € zu erhöhen, was laut Gesetzentwurf rechtlich möglich ist. Das sollte geprüft werden. Für die langfristige Altersversorgung der Beamten wäre anzudenken, kalkulatorisch Altersvorsorgebeiträge in Erwägung zu ziehen, um bereits beim Eintritt des Beamten in den Staatsdienst darauf vorbereitet zu sein, was in dem Fall in 30, möglicherweise in 40 Jahren auf das Land zukommt.

Ein Punkt, der mir noch wichtig ist, ist die Zweckgebundenheit der Mittel. Deshalb würde ich auch von der Alternative abraten, heute das Defizit zu verringern und Schulden zu tilgen. Denn wir haben – das lehrt in dem Fall die Geschichte – gesehen, dass Steuergeld ad hoc investiert, eingesetzt wird und ursprüngliche Vorhaben, die damit bezahlt werden sollten, in einigen Jahren nicht mehr auf der Tagesordnung stehen oder in Vergessenheit geraten sind. Daher ein Plädoyer für die Zweckgebundenheit, möglicherweise für eine noch stärkere Zweckgebundenheit, sodass es nicht möglich ist, die Mittel, die hier zugeführt werden, anders zu verwenden als für die Beamtenlasten. Dass die Lasten kommen werden, daran gibt es, denke ich, keine Zweifel.

Ein letzter Punkt mit Blick auf den gesamten Haushalt, den das direkt dieses Jahr, nächstes Jahr, aber auch natürlich über die Jahre hinaus betrifft. Wir haben die Schuldenbremse, die ab 2020 für das Land gilt, und es soll auch sichergestellt werden, dass – ich sage jetzt – im Jahr 2025 der ausgeglichene Haushalt realisiert werden kann. Deshalb noch einmal die Bitte zu überlegen, ob nicht an der einen oder anderen Stelle zusätzlich eine Zuführung gemacht werden kann, um dieses Ziel zumindest etwas realistischer zu machen. Wir hatten es bei der letzten Anhörung hier im Landtag. Die Risiken für den Haushalt in den kommenden Jahren sind bereits auch so schon groß genug.

Damit komme ich zum Schluss. Lassen Sie mich noch eines sagen: Es gibt unvorhersehbare Kosten für einen Haushalt, zum Beispiel Flüchtlingshilfe. Für diese Ausgaben sollte man, wenn möglich, Puffer bereithalten. Es ist aber im Zweifelsfall schwierig, auf außergewöhnliche Situationen, die man nicht antizipieren kann, vorbe-

Haushalts- und Finanzausschuss (86.)

Unterausschuss Personal (43.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

10.12.2015

schm

reitet zu sein, es gibt jedoch sehr vorhersehbare Ausgaben. Worüber wir heute reden, das sind absolut vorhersehbare Ausgaben. Deshalb halte ich es für eine Pflicht der Politik, hier entsprechend Vorsorge zu treffen und zu leisten und den Puffer aufzubauen. Denn über diese Kosten, über die wir heute sprechen, die in zehn, 15 Jahren anfallen, wissen wir heute schon ziemlich gut Bescheid.

**Andreas Meyer-Lauber (Deutscher Gewerkschaftsbund Nordrhein-Westfalen) (Stellungnahme 16/3248):** Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrte Damen und Herren! Der DGB hält die Zusammenlegung der beiden bisherigen Vorsorgefonds zum Pensionsfonds für sachgerecht, und es führt auch zu mehr Transparenz in der Sache selbst. Wir haben allerdings Bedenken, ob die Zuführung von dann jährlich 200 Millionen € nicht doch sehr knapp ist. Unser Vorschlag ist, eine Zuführung von mindestens 500 Millionen € im Jahr vorzusehen.

Der Fonds hat zwei zentrale Anliegen. Einmal geht es um die demografische Entwicklung von Pensionärinnen und Pensionären und die entsprechenden Pensionskosten im Verlaufe des nächsten Jahrzehnts. Es gibt noch ein zweites Anliegen, nämlich die Risiken und das Auf und Ab von Wirtschaft und von Staatshaushalten. Der Fonds hat auch den Zweck, für soziale Sicherheit für die Pensionärinnen und Pensionäre zu sorgen. Das ist uns als Vertretung der Beschäftigten natürlich besonders wichtig, und wir meinen deshalb, dass eine andere Größenordnung angemessen ist.

Der Hintergrund ist, dass beide Fonds aus Gehaltsabzügen gespeist werden, die aufgebaut worden sind auf 1,8 %. Das ist sozusagen die mindestens angemessene Summe, weil entsprechende Erträge auch aus der Kürzung der Besoldung vorhanden sind. Bei der Anlage des Geldes bestehen wir allerdings darauf, dass das nicht privaten Institutionen überlassen wird und damit allen Risiken der Finanzmärkte unterworfen ist, sondern weiterhin in staatlicher Verantwortung geschehen muss, auch deshalb, weil das Land als Arbeitgeber bei einer Beamtin, bei einem Beamten staatlich für die Pensionen garantiert. Das ist sozusagen ein anderes Rechtsverhältnis. Wenn Lebenszeitbeamtinnen und -beamte, dann ist auch die gesamte Lebenszeit gemeint.

Ich will an dieser Stelle erwähnen, dass es bei uns die Diskussion gibt, ob man mithilfe dieses Fonds unter Umständen auch Kommunen neue Möglichkeiten für Investitionen schaffen kann. Das finden Sie nicht in unserer Stellungnahme, aber es ist eine Anregung aus der Diskussion. Wir haben eine besondere Investitionsschwäche der Kommunen in Nordrhein-Westfalen, und eventuell wäre in einem gesicherten System von Zahlung, von Zins und Rückzahlung auch ein neuer Spielraum möglich, aus diesem Fonds heraus Anleihen nur für Investitionen – so ist das gemeint – an kommunale Träger geben zu können.

Wir erwarten vom Landtag, dass nicht nur das jetzt Vorgelegte beschlossen wird, sondern auch die Entnahme gesetzlich geregelt wird. Wir sind ein bisschen erstaunt, dass dafür ein eigenes Gesetz angedacht ist, das aber nicht vorliegt. Wir meinen,

Haushalts- und Finanzausschuss (86.)

Unterausschuss Personal (43.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

10.12.2015

schm

dass es sinnvoll ist, das auch in diesem Gesetz zu regeln, weil wir sicher sein müssen, dass nicht vordergründige Haushaltslagen aus dem Fonds bedient werden.

Letzter Punkt. Der Fonds selbst besteht aus Geld, das aus unserer Sicht von den Beamtinnen und Beamten erspart worden ist. Dementsprechend erwarten wir, dass nach den demokratischen Usancen bei der Gesetzgebung die Spitzenverbände der Beamtinnen und Beamten konsultiert werden und man mit uns und dem DBB berät, welche Änderungen in den Gesetzesverfahren geplant sind. Das ist in diesem Fall durch den Finanzminister erfolgt. Doch wir meinen, dass es nicht nur eine gewollte Beteiligung, sondern strukturell ein Gesetzgebungsverfahren sein muss, was grundsätzlich in den Bereich der Beamtenpolitik für den öffentlichen Dienst einzusortieren und nicht nur ein Haushaltsverfahren ist.

**Vorsitzender Christian Möbius:** Frau Hintz von ver.di möchte ebenfalls noch die Stellungnahme ergänzen.

**Cornelia Hintz ver.di, Landesbezirk NRW:** Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bin Stellvertreterin für Frau Gabriele Schmidt von ver.di und würde nur an zwei Punkten noch etwas bekräftigen wollen. Wir legen sehr großen Wert darauf, dass, wenn es ein Entnahmegesetz gibt, die Beteiligung der Gewerkschaften ordnungsgemäß erfolgt und nicht durch die Hintertür ein kapitalgedecktes Versorgungssystem für die Beamtinnen und Beamten eingeführt wird, sondern es da bei der Staatshaftung verbleibt und es als unterstützender Etat-Anteil verstanden wird, aber keinen anderen Charakter bekommt.

**Markus Lemmler (Vereinigung der Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter des Landes Nordrhein-Westfalen) (Stellungnahme 16/3255):** Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich danke Ihnen, dass wir hier die Gelegenheit haben, für die Verwaltungsrichtervereinigung zu sprechen. Wir begrüßen gleichfalls die Zusammenlegung von Versorgungsrücklage und Versorgungsfonds. Das schafft mehr Transparenz, aber es ist halt nur ein Finanzierungsmodell. Ich muss darauf hinweisen, dass es um verfassungsrechtlich abgesicherte Pensionsansprüche geht. Das heißt, egal, welches Modell gewählt wird, die Verfassung steht davor und sorgt dafür, dass der Anspruch der Beamtinnen und Beamten, der Richter und Staatsanwälte auf eine entsprechende Versorgung besteht.

Die Höhe der jährlichen Zuführungen von 200 Millionen € halten wir auch für deutlich zu wenig. Wenn man sich die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 16/3659 anschaut, dann sieht man, mit welchen Summen bislang gerechnet worden ist. Das heißt, zukünftig müssten diesem Fonds mindestens 500 Millionen € jährlich zufließen, um dafür Sorge zu tragen, dass die Versorgungsansprüche abgesichert sind. Jährliche Versorgungsleistungen von 7 Milliarden € bis zukünftig 12 Milliarden € kommen auf das Land zu.

Haushalts- und Finanzausschuss (86.)

Unterausschuss Personal (43.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

10.12.2015

schm

Was die Frage der Transparenz angeht, da hätten wir gern im Gesetzentwurf etwas mehr an Zahlen gesehen, damit man auch genau weiß, worüber man hier spricht. Das fehlt ein wenig in dem Gesetzentwurf. Bei diesen Anmerkungen möchte ich es belassen.

**Christian Friehoff (Bund der Richter und Staatsanwälte in Nordrhein-Westfalen e. V.) (Stellungnahme 16/3291):** Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu den technischen Fragen mit der Zusammenlegung und auch zu der Höhe der Zuführungen ist schon einiges gesagt worden, wird auch noch einiges gesagt werden. Daher fasse ich an dieser Stelle extrem kurz und sage: Es ist klar, 200 Millionen € sind deutlich zu wenig. So hat das alles überhaupt keinen Sinn. Damit ist auch belegt, dass diese gesamte Aktion unter dem Strich relativ sinnfrei war.

Der Schwerpunkt unserer Stellungnahme liegt woanders. Es ist so, dass für die Zuführungen, die vorgenommen worden sind, Besoldungsbestandteile von insgesamt 1,8 Prozentpunkten in den Jahren seither einbehalten worden sind. Das hat man im öffentlichen Dienst – ich denke, da kann ich auch für die Beamten mitsprechen – zähneknirschend aus einer gewissen solidarischen Haltung gegenüber der Gesellschaft und gegenüber dem Staat hingenommen, zumal man unter dem Strich auch etwas dafür bekam und gemeinsam meinte, ein Problem zu lösen.

Was nunmehr passiert ist: Diese 1,8 % werden in die Tasche gesteckt, die Zuführungen werden reduziert, der Fonds wird nicht funktionieren, aber die Besoldungskürzungen werden dauerhaft erhalten bleiben. Damit erweist sich diese gesamte Aktion im Nachhinein als genau das, was man damals schon gedacht hat, nämlich schlicht und ergreifend um eine ungerechtfertigte Besoldungskürzung.

Anders formuliert: Wir sind nunmehr zum zweiten Mal herangezogen worden, unsere Pensionen zu finanzieren und sollen zum dritten Mal herangezogen werden. Das erste Mal – das muss man in dieser Deutlichkeit einmal sagen – ist immanent in der Besoldung der Beamten und Richter des Landes. Für die Qualifikationen verhältnismäßig geringe Lebenseinkünfte werden im Hinblick auf eine Besoldungsstruktur hingenommen, und durch diese eher schmale Lebensbezahlung ist die Pension eigentlich finanziert. Der Rest ist das Problem des Staates, den wir auch durch unsere Steuern mitfinanzieren. Mit den Rücklagen, die einbehalten werden, hat man uns zum zweiten Mal zur Kasse gebeten. Da der Fonds nicht funktionieren wird – jedenfalls nicht in dieser Größenordnung –, werden wir für unsere eigenen Pensionen zum dritten Mal bezahlen, nämlich dann, wenn es ans Auszahlen geht. Das ist so schlicht und ergreifend nicht akzeptabel.

**Manfred Lehmann (Deutsche Steuer-Gewerkschaft, Landesverband Nordrhein-Westfalen) (Stellungnahme 16/3264):** Vielen Dank für die Einladung. Die Deutsche Steuer-Gewerkschaft hält die Zusammenlegung der beiden Rücklagen und Fonds für eine richtige Maßnahme. Es ist schon gesagt worden, das führt zu Transparenz und dazu, dass man vor allen Dingen über ein einheitliches Konstrukt redet, wenn man auf der anderen Seite demnächst auch die Entnahmen verhandelt.

Haushalts- und Finanzausschuss (86.)

Unterausschuss Personal (43.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

10.12.2015

schm

Gleichzeitig halten wir es für durchaus tragbar, wenn die Einzahlung in den Fonds des Jahres 2016 auf 2015 vorgezogen wird. Ich darf allerdings darauf hinweisen, es ist natürlich auch ein Zeichen einer ausgezeichneten Haushaltslage, dass eine solche Möglichkeit besteht. Es gibt noch eine große Zahl von besoldungsrechtlichen Einschränkungen, die die Beamtinnen und Beamten dieses Landes in den letzten 15 Jahren hinnehmen mussten, die durchaus eine Überprüfung vertragen könnten. Das wäre mit dem Geld natürlich auch möglich gewesen.

Das Ziel der Auflage der Versorgungsrücklage und des Versorgungsfonds war, einen Beitrag zu schaffen für eine kapitalgedeckte Versorgungsauszahlung. Von Anfang an war klar, das würde man nicht erreichen. Aber man wollte die Fehler der Vergangenheit nicht mehr machen, nämlich erst zum Zeitpunkt der Auszahlung einer Versorgung diese dann auch haushaltswirksam werden zu lassen. Man wollte mit Blick in die Zukunft eine feste Konstruktion haben, die gleichzeitig eine verursachergerechte Darstellung der Lasten ermöglicht.

Im Jahre 1998 wurde das mit einem Pressestakato begleitet. Dort stand: Endlich beteiligen sich die Beamtinnen und Beamten an ihrer Altersversorgung. Es ist gerade ausgeführt worden, dass es damals falsch war und heute nicht richtiger wird. Im Jahre 2006, als man den Fonds eingerichtet hat, waren sich alle Parteien hier im Landtag einig, dass man langfristig gesehen eine 70%ige Kapitaldeckung der Versorgungsausgaben des Landes erreichen wollte und deswegen bei neu einzustellenden Beamtinnen und Beamten entsprechende Rücklagen aufbauen wollte.

Ich darf feststellen: Mit dem jetzt vorliegenden Gesetzesentwurf wird dieser Konsens des Landtags aus dem Jahre 2006 zulasten der Beamtinnen und Beamten aufgekündigt. Ich glaube, es muss jedem, der sich für dieses Gesetz einsetzt, klar sein, dass wir hiermit einen Punkt aus der Vergangenheit aufgeben. Es wird mit diesem Gesetz nicht zu einer dauerhaften 70%igen Deckung von Versorgungsausgaben kommen. Das ist bei den Zuführungsbeträgen ausgeschlossen.

Dagegen steht gleichzeitig der Ansatz, dass das ganze Modell etwas komplex konstruiert ist, weil es aus zwei verschiedenen Quellen gespeist wird und man bei dem Begriff der Rücklagen ohnehin in einem sehr schwierigen Thema unterwegs ist. In der Ausbildung der Finanzbeamtinnen und -beamten in Nordkirchen nimmt es einen breiten Raum ein, insbesondere die ertragsmäßigen Auswirkungen. Hier sind es die jeweils im Jahreshaushalt darzustellenden Auswirkungen von Rücklagenbuchungen.

Ich will trotzdem versuchen, das ein wenig aufzudröseln, weil wir hier noch eine Reihe von Auswirkungen unmittelbar haben. Wenn man verstehen will, wie die Kolleginnen und Kollegen über solche Ausgaben denken, dann muss man es wahrscheinlich vom Ergebnis her angehen. Im Jahre 2018 müsste das Land Nordrhein-Westfalen bei Fortbestand der geltenden Rechtslage ca. 1,3 Milliarden € in Rücklage und Fonds einzahlen. Stattdessen wird es 200 Millionen € einzahlen. Damit ist die Sache mathematisch einfach: Das Land spart 1,1 Milliarden € bei den Einzahlungen in den Fonds.

Haushalts- und Finanzausschuss (86.)

Unterausschuss Personal (43.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

10.12.2015

schm

Auf der anderen Seite verzichtet das Land auf eine bisher nicht definierte, aber gesetzlich mögliche Auszahlung aus dem gleichen Fonds. Das wird offensichtlich saldiert, und es bleiben diese 200 Millionen € übrig. Gleichzeitig aber geht das Land nicht hin und definiert seine eigenen Auszahlungskriterien. Das heißt, im Moment sind wir im Bereich des Glaubens, dass eine Saldierung stattfindet. Solange kein Entnahmegesetz vorliegt, solange stehen auch nicht die Regeln fest, nach denen das Gesamtpaket zu beurteilen ist.

Deswegen schließe ich mich der Forderung an: Wir brauchen ein Entnahmegesetz brauchen, und zwar bevor dieses Errichtungsgesetz verabschiedet wird. Denn erst durch die Entnahme wird die Errichtung sinnvoll oder eben sinnlos.

Wir geben mit der neuen Struktur die Rücklagenbildung auf – bei 200 Millionen € pro Jahr kann man nicht mehr von einer entsprechenden Quote reden –, gleichzeitig füllen wir jedoch die Rücklage nicht. Das bedeutet, zu dem Zeitpunkt, zu dem wir die Rücklage bräuchten, ist das Geld im Zweifelsfall in Zukunft nicht mehr da, weil wir es heute nicht einzahlen. Es ist ja das Wesen einer Rücklage: Ich gebe heute Geld aus, damit ich es übermorgen entsprechend weitergeben kann.

Die nächste Konsequenz daraus ist: Wir geben das Verursacherprinzip auf. Das heißt, in dem Jahr, in dem der Beamte seine Leistung bringt, haben wir bisher eine Rücklage für seine spätere Versorgung gebildet. Das wird jetzt wieder in die Zukunft hinein verlagert. Gleichzeitig wird damit eines geschehen: Wenn wir in den Jahren 2025/2026 den Höhepunkt der Versorgungsausgaben des Landes erreichen werden, wird es gleichzeitig wieder eine öffentliche Diskussion darüber geben, ob denn Versorgungsausgaben nicht viel zu hoch sind. Was wir in der Vergangenheit dazu schon gehört haben, füllt Bücher. Spätestens beim nächsten Versorgungsbericht werden wir das dann auch wieder weitgehend öffentlich haben. Das heißt, der Ansatz der Politik, man löst das Problem der Versorgungsausgaben ein für allemal, indem wir die Beamtinnen und Beamten an diesen Versorgungsausgaben beteiligen, wird zugunsten des Landeshaushalts aufgegeben.

Ein weiterer Punkt, den ich für besonders problematisch halte, ist der Umgang mit der Versorgungsrücklage. Das einschlägige Gesetz von 1998 sah vor, die nächsten 15 Besoldungserhöhungen um jeweils 0,2 % zu kürzen, um daraus die Einzahlungen in die Versorgungsrücklage möglich zu machen. Weil in mehreren Jahren überhaupt keine Besoldungserhöhung stattfand – laut den Zahlen der Landesregierung haben wir in den Jahren 2003 und 2006 sogar negative Einkommensentwicklungen bei den Beamtinnen und Beamten gehabt –, hat es dann etwas länger gedauert. Das wurde auch entsprechend gesetzlich geregelt.

Gleichzeitig war aber damals der Webfehler des Gesetzes – da noch auf Bundesebene – darin angelegt, dass nichts dazu drinstand, was denn passiert, wenn dieser damals ursprünglich vorgesehene 15-Jahreszeitraum – jetzt 19-Jahreszeitraum – abgelaufen ist. Schon damals wurde in den Raum gestellt: Wir werden dann Folgeverwendungen für das von den Beamtinnen und Beamten durch Besoldungsverzicht aufgebaute Einzahlungspotenzial finden. Daran hatten wir auch damals schon keine Zweifel.

Haushalts- und Finanzausschuss (86.)

Unterausschuss Personal (43.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

10.12.2015

schm

Heute stellen wir fest: Die Landesregierung nutzt das von den Beamtinnen und Beamten aufgebaute Einsparpotenzial – wir reden von 512 Millionen € im Jahre 2017 – ab 2018 als Sparvolumen, indem sie sich zu der Frage nicht mehr äußert. Das war im Übrigen in der mittelfristigen Finanzplanung schon absehbar. Ich will es mal so sagen: rechtlich ist das zulässig. Die Landesregierung muss sich allerdings die Frage gefallen lassen, ob es darüber hinaus jenseits der reinen Rechtslage nicht auch noch andere Werte gibt. Wenn ich den Beschäftigten über Jahre hinweg 1,8 % von den Besoldungserhöhungen abziehe – im Übrigen mit Einverständnis der Gewerkschaften und in den Gesprächen auch immer wieder ein relevantes Thema –, dann ist es durchaus schwierig, im Jahr 2018 zu sagen, dass ich das Geld ersatzlos in den Landeshaushalt vereinnahme bzw. nicht mehr ausbebe. Dazu fallen einem viele Begriffe ein. Im Moment würde ich sagen, es ist legal. Dazu kommt noch der Punkt, dass wir eben auch hier zu der Versorgungsrücklage keine Entnahmeregelung gefunden haben. Auch da wäre Entsprechendes erforderlich.

Ich gebe noch den Hinweis, dass wir selbstverständlich erwarten, dass es eine große und breite Transparenz der Fondsentwicklung gibt. Da hatten wir aber auch in der Vergangenheit keine Bedenken. Rücklage und Fonds wurden in den Finanzberichten regelmäßig umfassend in ihrer Entwicklung dargestellt. Ich fände es allerdings richtig, wenn man in das Gesetz hineinschreibt, dass eine Transparenzvorschrift besteht, damit wir auch in Zukunft sicherstellen können, dass die Kolleginnen und Kollegen, die Beamtinnen und Beamten die Fondsentwicklung begleiten können.

Bleibt von mir noch der Hinweis: Wenn man die Einzahlungen in die Versorgungsrücklage –in dem Fall rede ich von den 512 Millionen € – schon nicht nutzen möchte, um sie den Beamtinnen und Beamten zu belassen bzw. sie weiterhin zum Aufbau einer Versorgungsstruktur, eines Pensionsfonds zu nutzen, dann wäre das Mindeste, dass man überlegt, welche der Einschränkungen der Vergangenheit rückgängig gemacht werden. Ich habe dazu in der schriftlichen Vorlage entsprechende Anregungen gegeben.

Bleibt als abschließender Vermerk: Die Konstruktion aus Einzahlung bzw. Nichtzahlung und Nichtausgabe verlangt ein langfristiges Denken in der Beurteilung dieses Gesetzes. Wenn man dieses langfristige Denken an den Tag legt, dann darf man zusammenfassend sagen: Die Landesregierung verlagert mit diesem Gesetzentwurf die Versorgungsaufwendungen für die Beamtinnen und Beamten, die heute ihre Leistung erbringen, erneut in die Zukunft. 1998 und 2006 wurde das als fataler Fehler beschrieben, heute sind wir wieder auf diesem Weg. Daraus mag sich dann jeder sein eigenes Bild machen.

**Roland Staude (Deutscher Beamtenbund und Tarifunion NRW) (Stellungnahme 16/3260):** Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich fühle mich gerade in das Jahr 1957 zurückversetzt. Damals gab es eine Diskussion um die Versorgung von Beamtinnen und Beamten. Mit einer Lohnkürzung von 7 % sollten sie ihre Versorgung entsprechend unterstützen. Zurück in 2015 frage ich Sie: Erinnern Sie sich an diese Maß-

Haushalts- und Finanzausschuss (86.)

Unterausschuss Personal (43.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

10.12.2015

schm

nahme? Ich denke, nein. Das tun wohl die wenigsten, denn das Geld ist damals nicht zurückgelegt worden, sondern verschwand letztendlich im allgemeinen Haushalt. Wenn wir vielleicht ein paar Jahre weiterdenken, bin ich sicher, dass sich keiner mehr so richtig an die aktuelle Kürzungsmaßnahme erinnern wird. Denn auch sie wird bald still und heimlich letztendlich im allgemeinen Haushalt verschwinden.

Wovon rede ich hier? Herr Kollege Lehmann hat es teilweise schon ausgeführt. Ich rede von den 1,8 % Lohnverzicht, den die Beamtinnen und Beamten in den vergangenen Jahren hinnehmen mussten. Hinzu kommen Kürzungen des Versorgungsniveaus von insgesamt 3,25 %. Dieses Geld ist bislang anteilig in die Versorgungsrücklage geflossen. Damit sollten Mehrkosten aufgefangen werden, wenn in einigen Jahren besonders viele Beamtinnen und Beamte in den Ruhestand gehen. Hier hat der Gesetzgeber bewusst gesagt: Wenn die Spitzen erreicht werden. Herr Prof. Truger hat zwar gesagt, dass es legal ist, diese Entnahmen zu machen, aber hier ist schon eine Zweckbestimmung enthalten. Die Spitze der Ruhestandsbeamten wird in Nordrhein-Westfalen in den Jahren 2024 bis 2027 erreicht, und dafür dient dieses Geld eigentlich. So weit, so gut.

Doch jetzt soll die Versorgungsrücklage mit dem Versorgungsfonds zum neuen Pensionsfonds zusammengeführt werden. Daraus ergibt sich schon rein inhaltlich eine gewisse Problematik. Denn die Versorgungsrücklage ist letztendlich aktiv von den Beamtinnen und Beamten geleistet worden. In den Versorgungsfonds zahlt das Land Nordrhein-Westfalen für jeden neu eingestellten Beamten bzw. für jede neu eingestellte Beamtin eine monatliche Pauschale, derzeit von 598 € pro Monat. Die Versorgungsrücklage wird laut Finanzbericht 2015 einen Stand von ca. 7 Milliarden € haben, der Versorgungsfonds nur etwa 3 Milliarden €. Zumindest nehme ich das an. Denn laut Presseinformation der Landesregierung vom 21. August 2015 soll das Gesamtvolumen für diesen Pensionsfonds ca. 10 Milliarden € betragen. Interessanterweise hat genau sieben Tage später eine vom Landtag eingesetzte Kommission zur Tragfähigkeit der öffentlichen Haushalte festgestellt, dass das Volumen wohl 13,1 Milliarden € beträgt. Wie dieser Unterschied zustande kommt, hat sich mir bis heute noch nicht erschlossen.

Trotz dieser Problematik ist der DBB Nordrhein-Westfalen nicht grundsätzlich gegen eine Zusammenführung dieser beiden Finanzierungsarten für die Versorgung. Aber in der aktuellen Form sehen wir drei große Probleme.

Erstens. Es werden viel zu wenig Mittel zugeführt. Eigentlich hätten von 2016 bis 2018 rund 2,37 Milliarden € allein in den Versorgungsfonds eingezahlt werden sollen. Stattdessen werden es nach neuesten Berechnungen gerade einmal 835 Millionen €. Das sind 1,535 Milliarden € weniger. Besonders deutlich wird das an dem Beispiel von 2018. Statt den ursprünglich – Grundlage ist der Finanzbericht 2015 – eingeplanten 900 Millionen € werden jetzt nur noch gerade einmal 200 Millionen € eingezahlt, und zwar für beide Finanzierungsarten, obwohl es bei der einen – darauf komme ich noch zu sprechen – eine Befristung bis zum Jahr 2017 gibt. Das ist nicht einmal die Hälfte des Betrages, den die Beamtinnen und Beamten selbst erbracht haben. Der Beitrag der Landesregierung liegt hier faktisch bei null.

Haushalts- und Finanzausschuss (86.)

Unterausschuss Personal (43.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

10.12.2015

schm

Zweitens. Abgesehen von der maßlosen Ungerechtigkeit dieser Maßnahme gegenüber den Beamtinnen und Beamten ergibt sich aus diesem Verhalten auch ein weiteres Problem. Denn bei der Nachhaltigkeit, die eigentlich erreicht werden sollte, wird wieder einmal die bekannte Rolle rückwärts gemacht. Die Versorgungsrücklage sollte die zukünftigen Mehrkosten auffangen. Mit dem Versorgungsfonds sollte sogar ein Kostendeckungsgrad von 70 % für zukünftige Versorgungsempfänger erreicht werden. Der Versorgungsfonds ist eingezahlt worden für diejenigen, die ihren Dienst im Land Nordrhein-Westfalen zum 1. Januar 2006 begonnen haben. Also sind die Versorgungsleistungen diesbezüglich noch in ferner Zukunft.

Das kann aber aus zwei Gründen nicht der Fall sein. Denn erstens ist die geplante Zuführung alles andere als angemessen und führt zu einer massiven Unterfinanzierung, und zweitens soll künftig nicht einmal mehr geprüft werden, wie hoch eine angemessene Zuführung wäre. Der Begriff der Nachhaltigkeit mutiert hier meines Erachtens eher zu einem Treppenwitz. Wenn dieses Vorgehen mittel- und langfristig dazu führen soll, dass wir womöglich über die Absenkung des Versorgungsniveaus diskutieren, so sei an dieser Stelle ganz deutlich gesagt, dass wir unseren massiven Widerstand hier schon ankündigen.

Ein drittes Problem sehen wir als Vertreter der Beamtinnen und Beamten bei diesem Gesetzesentwurf. Warum wird mit der Einführung des Pensionsfonds – das Inkrafttreten ist bis zum 1. Januar 2017 vorgesehen – nicht gleichzeitig das Entnahmegesetz auf den Weg gebracht, das regelt, wie, wann und vor allen Dingen wofür Geld entnommen wird und auch zu welchem Zeitpunkt.

Der DBB Nordrhein-Westfalen fordert daher:

Erstens die Verabschiedung eines Entnahmegesetzes zur bisherigen Versorgungsrücklage, möglichst kurzfristig.

Zweitens die Implementierung eines Beirats, der die Verwaltung, die Anlage und ggf. die Verwendung der Mittel überwacht, dem Landtag jährlich berichtet und Empfehlungen unterbreitet. Das hat für uns letztendlich auch etwas mit der Ernsthaftigkeit bei diesem Thema zu tun. Das wäre übrigens auch keine Erfindung des Landes Nordrhein-Westfalen, sondern viele andere Bundesländer haben eine solche Institution.

Drittens eine deutliche Erhöhung der angedachten Mittelzuführung ab 2017, mindestens den schon erbrachten Beitrag aus dem Einkommensverzicht der Beamtinnen und Beamten in Höhe von ca. 550 Millionen €.

Viertens. Nicht zuletzt fordern wir die Beibehaltung der Überprüfung der Angemessenheit des zuzuführenden Betrages. Basis dafür sollte die Intention des Versorgungsfondsgesetzes aus dem Jahr 2006 sein.

Lassen Sie mich meine Ausführungen abschließen mit einem kleinen Hinweis zu dem Begriff der Vorbildfunktion. Das Land gibt den Kommunen durch die Gemeindehaushaltsverordnung ganz klare Vorgaben für die Finanzierung der Versorgung. Damit soll insbesondere dem Aspekt der intergenerativen Gerechtigkeit Rechnung

Haushalts- und Finanzausschuss (86.)

Unterausschuss Personal (43.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

10.12.2015

schm

getragen werden. Wie wäre es, wenn das Land auch selbst diese Ziele nachhaltig verfolgt?

**Sebastian Fiedler (Bund Deutscher Kriminalbeamter, Landesverband Nordrhein-Westfalen) (Stellungnahme 16/3294):** Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich versuche, mich zu fokussieren und erspare mir Ausführungen zu den Fragen der 1,8 %, zu den 200 Millionen €, die unseres Erachtens auch zu wenig sind, und zu der Notwendigkeit eines Entnahmegesetzes. Insoweit haben sowohl der Deutsche Beamtenbund als auch der Bund der Richter und Staatsanwälte und die Deutsche Steuer-Gewerkschaft sehr viel Richtiges gesagt, dem wir uns umfänglich anschließen können.

Wir wollen gern den Fokus auf eine Frage lenken, die unseres Erachtens noch nicht hinreichend besprochen ist, nämlich zu der Frage der Transparenz in Bezug auf die tatsächliche Sicherheit des Vermögens. Auch seitens unserer Kolleginnen und Kollegen interessiert natürlich das Vermögen, das dort verwaltet wird, unter welchen Kautelen es verwaltet wird und ob es tatsächlich sicher ist oder eine grundsätzliche Verwaltung durch das Finanzministerium unter Regeln, die Gesetzesmaterialien bisher hatten, nicht sicher ist. Die Zulässigkeit aber – das ist im Gesetz ebenfalls angesprochen – ist auf Kreditinstitute und Kapitalanlagegesellschaften zu übertragen. Unter welchen Kautelen so etwas geschehen soll, ist vollkommen unklar. Ich weise an dieser Stelle darauf hin, dass es natürlich im Zweifel zu den schon vorgetragenen Argumenten darüber hinaus auch noch mit weiteren Kosten verbunden wäre. Das heißt, ein Kreditinstitut würde eine Verwaltung eines solchen Vermögens nicht ohne Kosten übernehmen. Wir rechnen hier mit 1,5 %.

Darüber hinaus ist unseres Erachtens die Frage der Anlagestrategie, die verfolgt wird, dem Finanzministerium auf dem Erlasswege und damit der parlamentarischen Mitbestimmung entzogen. Das heißt, es ist vieles möglich, was unseres Erachtens auch in den Bereich der Spekulation fallen würde, beispielsweise Papiere anderer EU-Staaten zu erwerben, Fondsanteile. Es ist überhaupt nicht geregelt, welche Arten von Fonds das sein können. „Aktien“ steht dort nur allgemein. Welche Papiere das sein können, ist in keinsten Weise dort niedergelegt. Das heißt, unseres Erachtens ist die Sicherheit der Anlage, jedenfalls aus dem Gesetz heraus, nicht klar zu regeln. Es ist uns und meinen Kollegen deswegen nicht transparent, was das Finanzministerium dort für Anlagestrategien vorgeben will. Deswegen erwarten wir hier zunehmende Transparenz.

Genau vor diesem Hintergrund schließen wir uns ebenfalls dieser Forderung an, einen ehrenamtlichen Beirat zu implementieren, um wenigstens auf diesem Weg die Komponenten Risikomanagement und Compliance auffangen zu können.

**Wilhelm Schröder (Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Berufskollegs NRW e. V.):** Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrte Damen und Herren! Zu den Summen und dem Grad der De-

Haushalts- und Finanzausschuss (86.)

Unterausschuss Personal (43.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

10.12.2015

schm

ckungsfähigkeit dieses angestrebten Pensionsfonds ist von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern bereits genug gesagt worden. Unserer Ansicht nach geht es im Kern darum, dass hier mit diesem Pensionsfonds, der Zusammenführung der Versorgungsrücklage und dem Versorgungsfonds Beamtenpolitik betrieben wird. Diese Gelder sind von unseren Kolleginnen und Kollegen durch Gehaltsverzichte dort eingezahlt worden.

Insofern ist es wichtig und richtig, Elemente einzubauen, wie es der DBB vorgeschlagen hat, zum Beispiel mit einem Beirat, damit die Beschäftigten an dieser Weiterentwicklung dieses Fonds mitwirken können. Deshalb sind wir der Ansicht, dass die bisherigen Einstellungen in den Versorgungsfonds in dieser Form beibehalten werden sollten. Gepaart sein muss das jedoch – das ist insbesondere bei den Ausführungen von Roland Staude und Manfred Lehmann deutlich geworden – damit, zur gleichen Zeit ein Entnahmegesetz auf den Weg zu bringen. Denn nur dann kann ein solcher Verzicht auf Einkommen, auf Gehalt bei unseren Kolleginnen und Kollegen überhaupt weiterhin mit Akzeptanz versehen werden. Daher muss durch ein solches Entnahmegesetz von vornherein sichergestellt werden – das zeigen Erfahrungen aus anderen Bundesländern –, dass diese Mittel nicht zweckentfremdet werden dürfen, um damit Haushaltsdefizite zu decken.

**Prof. Dr. Gisela Färber (Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften, Speyer) (Stellungnahme 16/3290):** Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Meine Herren und Damen! Auch ich fange mit der guten Nachricht an. Ich glaube, es ist sinnvoll, die verschiedenen Vermögen der Rücklagen für die Beamtenversorgung zu fusionieren, und zwar schon allein deswegen, weil die „Untertunnelung“, die Herr Kanther noch in den 90er-Jahren aus den Daten herausgelesen hat, unter anderem, indem man den Beamtinnen und Beamten keine wachsende Lebenserwartung zugestanden hat. Das war die Modellrechnung. Ich saß damals im niedersächsischen Finanzministerium und habe mir das angeschaut und nur den Kopf geschüttelt. Das funktioniert nicht.

Ich glaube im Übrigen auch nicht, dass hier in Nordrhein-Westfalen die Spitze des „Pensionärbergs“ zwischen 2024 und 2027, also in gut zehn Jahren, passieren wird. Wir stellen hier inzwischen wieder ein. Es gibt einen massiven Stellenzuwachs, auch im Beamtenbereich. Auch der wird sich dann irgendwann in wachsenden Pensionärszahlen niederschlagen. Wir wissen – das gilt für mich auch für Beamtinnen und Beamte –, dass jeder Geburtsjahrgang 40 Tage älter wird als der vorhergehende. Wir haben lauter gute Risiken, das heißt, das Langlebigerkeitsrisiko ist auch hier weiterhin unterwegs.

Als Wissenschaftlerin habe ich allerdings gelernt – deswegen höre ich jetzt mit dem Lob auf und fange mit den kritischen Fragen an –, dass man gerade dann, wenn es um Fonds geht, doch immer nach der Mops-Theorie fragen soll. Die Mops-Theorie lautet ganz einfach: Eher spart ein Mops einen Haufen an Würsten an, als dass die Politik einen Fonds unangetastet lässt.

Das hat mich zu drei zentralen Fragen bei diesem Gesetzentwurf gebracht:

Haushalts- und Finanzausschuss (86.)

Unterausschuss Personal (43.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

10.12.2015

schm

Erstens. Es ist mehrfach angemahnt worden: Wann kommen die akkumulierten Mittel – zumindest der Versorgungsrücklage, wenn man sie jetzt schon umbildet – zur Auszahlung und Finanzierung von Versorgungsausgaben? Denn es macht keinen Sinn, das bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag liegen zu lassen. Dazu sind die Ressourcen hier viel zu knapp.

Zweitens. Auch das ist mehrfach betont worden, aber ich will es noch einmal in einer anderen Form formulieren. Diese Untertunnelungsidee bedeutet zwangsläufig – ich habe noch einmal genau nachgelesen, wie das Versorgungsrücklagengesetz in den 90er-Jahren die Intention formuliert hat – das Ende des Sonderopfers für Beamtinnen und Pensionäre gleichermaßen nach Aufbau der Rücklage. Also ab 2017 müssen im Grunde die bis zu 3 % – hier sind es 1,8 %, weil man über die „Riester-Treppe“ ausgesetzt hat – zurückgegeben werden. Diese Frage bleibt im Gesetzentwurf offen. Die Verdachtsmomente, was da geschehen soll, sind ja geäußert worden.

Drittens. Mir ist auch nicht ganz klar geworden, wie sich jetzt statt der konkreten Beiträge die 200 Millionen € pauschale Zuführung – wie auch immer berechnet – aus den Einzelhaushalten berechnen. Man gibt damit die kalkulatorischen Lohnnebenkosten an den Beamtenstellen auf, die eine rationalere Bewirtschaftung für die Einzelhaushalte bedeuten.

Ich würde erwarten, dass man hier Fragen zur Teilkapitaldeckung, Volldeckung beantwortet. Oder sind die 1,8 % eine Frage an das Finanzministerium, wo man sicherlich genauer weiß, dass dieser akkumulierte 1,8%ige Versorgungsrücklagenaufbau als Perpetuierung auf ewig und vollständige Abschaffung von versicherungsmathematisch kalkulierten Beiträgen zu sehen ist? Ich würde erwarten, dass das der Gesetzesentwurf beantwortet. Im Übrigen ist hier der Effekt von Zinsänderungen auf kalkulatorische Beitragssätze zu berücksichtigen. Welche Dynamisierung ist vorgesehen? Alles das steht nicht in diesem Gesetzentwurf.

Ich denke, wenn der Gesetzesentwurf es schon selbst nicht enthält, sollten zumindest im Gesetzgebungsverfahren solche Fragen konkret beantwortet werden müssen. Denn Sie können sich auf eines verlassen: Wenn das Sonderopfer der Versorgungsrücklage nicht 2017 – dann sind Wahlen – zurückgegeben wird, die Klagewelle wird die gleiche sein wie beim letzten Mal bei der Besoldungsanpassung. Die Situation für das Land ist noch viel schlechter, wenn Fragen nicht beantwortet werden, wenn dieser Gesetzesentwurf nicht hinreichend konkret ist. Ich bin keine Juristin, aber an der Ecke würde ich doch juristische Klarheit hinsichtlich der Ziele und Konditionen der Umstellung zumindest im Gesetzgebungsverfahren in den Dokumenten eindeutig darlegen. Ansonsten gibt es ein Gesetz, das einer konkreten gerichtlichen Überprüfung nur unter Schwierigkeiten standhält. Ich weiß nicht, ob das formal so richtig schön wäre.

Weiterzugeben habe ich noch zwei Argumente, zu denen ich sage: Bitte, so nicht!

Wenn Sie derzeit an die Kapitalmärkte schauen – auch einige Vorredner haben sich darüber schon ausgelassen –, dank Draghi haben wir eine Situation, in der jeder Kapitalmarktfonds eine finanzpolitische Geisterfahrt ist. Wir haben derzeit in den Fonds

Haushalts- und Finanzausschuss (86.)

Unterausschuss Personal (43.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

10.12.2015

schm

– ich habe es überschlägig berechnet – etwa 2,3 bis 2,5 % Verzinsung. Das war früher besser, und das wird noch weniger, und zwar weniger als 1 %. Wenn Sie daraus versicherungsmathematisch kalkulierte Beiträge machen, dann müssen Sie im Grunde für jeden Beamten bei einer Volldeckung das Gleiche der Jahresbezüge noch einmal als Beiträge auf die Seite legen. Das ist irgendwie finanzpolitisch überhaupt nicht mehr darstellbar. Dann haben Sie auf der einen Seite immer noch Nettokreditaufnahme, auf der anderen Seite Kapitalanlage in Fonds. Wir haben auch noch eine Differenz zwischen Soll- und Habenzinsen.

Die Weiterführung eines Fondsaufbaus würde ich als Finanzwissenschaftlerin überhaupt nicht präferieren, und das vor dem Hintergrund, dass dem Land Nordrhein-Westfalen und seinen Kommunen seit Jahren systematisch die Mittel für eine vernünftige Infrastrukturerhaltung und Infrastrukturmodernisierung fehlen.

Ich komme zurück auf den Vorschlag der Enquetekommission III, die eben schon erwähnt worden ist. Ich war Mitglied dieser Kommission, und wir haben unter anderem den Vorschlag gemacht, hier einen zentralen Infrastrukturfonds des Landes mit Andockmöglichkeit der Kommunen aufzulegen und in diesen Fonds versicherungsmathematisch kalkulierte Beiträge zur Beamtenversorgung einzuspeisen. Man kann sich darüber streiten, ob man teilweise oder vollständige Kapitaldeckung anstrebt. Mir würde eine teilweise Kapitaldeckung völlig reichen, weil wir ohnehin schon einen Sockel an Pensionsausgaben fortschreiben. Das hätte zur Folge, dass man Mittel aus den Personalhaushalten zugunsten der erforderlichen Infrastrukturfinanzierung umschichtet.

Wir haben über das hinaus, was wir sowieso tun müssen, einen Mindestinvestitionsnachholbedarf von 60 Milliarden € für das Land Nordrhein-Westfalen und seine Kommunen errechnet. Das heißt, Sie müssen über die nächsten fünf bis zehn Jahre mindestens 4 Milliarden € pro Jahr zusätzlich investieren – das ist mehr als Taschengeld – und es im Grunde aus Beiträgen aus den Personalhaushalten decken, um auf die Art und Weise den Personalhaushalten für die Versorgungsphase auch eine stabile Verzinsung zu geben.

Sie können natürlich intern in einem Fondsgesetz sagen: Ihr bekommt jetzt nicht einen Kapitalmarktzins, sondern ihr bekommt einen langfristig stabilen, jenseits der Draghi-Geldpolitik liegenden ordentlichen realen Zinssatz, und wir machen einen Tilgungsplan dafür. So etwas kann man gesetzlich machen. Sie bekommen, wenn Sie erfolgreiche Investitionspolitik machen, im Übrigen eine reale Verzinsung in Höhe der realen Wachstumsraten der Wirtschaftsleistung des Landes, die sich dann auch wieder in Steuermehreinnahmen widerspiegeln, und Sie haben Rechtsgrundlagen zur Absicherung zukünftiger Versorgungsausgaben, die besser sind als alles das, was Sie auf dem Kapitalmarkt bekommen.

Ich plädiere dafür, dass Sie sich wenigstens im Gesetzgebungsverfahren hierüber noch ein paar zusätzliche Gedanken machen und überlegen, ob man das Ganze nicht doch noch einmal ein Stück umsteuert. Wie gesagt, die Fonds einfach so weiterlaufen zu lassen und am Kapitalmarkt anzulegen, davon würde ich dringend abraten. Doch es gibt bessere, es gibt umfassendere, es gibt nachhaltigere Alternativen,

Haushalts- und Finanzausschuss (86.)

Unterausschuss Personal (43.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

10.12.2015

schm

das besser zu machen, was den Beamtinnen und Beamten des Landes geschuldet ist, die neben den Tarifbeschäftigten im Übrigen auch die Stütze der Leistungskraft der öffentlichen Verwaltung sind. Ich würde mir wünschen, dass diese Debatte hier noch geführt wird.

**Dr. Andreas Kretschmer (Hauptgeschäftsführer Ärzteversorgung Westfalen-Lippe) (Stellungnahme 16/3293):** Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich bin natürlich als Vertreter eines Versorgungswerks nur sehr eingeschränkt dafür zuständig, zu Zahlen im Gesetzgebungsverfahren Stellung zu nehmen. Allerdings kann ich zu ein paar Punkten, die hier in der Diskussion oder in den Beiträgen angesprochen wurden, etwas sagen. Vom Prinzip – ich habe den Eindruck, das ist Konsens hier – ist Transparenz immer sinnvoll. Das heißt, die Zusammenlegung dieser beiden Kapitalansammlungen ist sinnvoll und aus unserer Sicht ein Fortschritt.

Die Einführung, die schon in der Vergangenheit lag, dass Pensionen teilweise kapitalgedeckt finanziert werden und dadurch die Generationenfrage abgedeckt wird, halte ich für richtig. Sie ist ein tragendes Element aller Pensionsfonds und Pensionswerke, die ich kenne. Hier wurde von Gehaltskürzungen gesprochen. Bei uns ist es so, dass die Versorgungswerke und die Pensionskassen so erfolgreich sind, dass umgekehrt die Mitglieder möglichst viel einzahlen wollen. Wir haben, wenn wir Satzungsänderungen haben, eher die Erhöhung von zwangsweisen Kürzungen, auch von Angestellten. Die Mitglieder schöpfen immer die Möglichkeiten im gesetzlichen Rahmen aus und möchten möglichst viel in ein solches Werk einzahlen, weil die Erfahrung gezeigt hat, dass die sehr effizient sind.

Die Anlage hier und was Frau Prof. Färber sagt, kann ich überhaupt nicht nachvollziehen. Wir haben die Daten aller Pensionsfonds und -stiftungen der Welt. Ich kenne keine, die zu niedrige Zinsen ausweisen. Das heißt, der Durchschnitt – wenn Sie zum Beispiel die Stiftungen in den USA nehmen – liegt je nach Anlageform zwischen 6 und 10 % über Zeiträume von zehn und 20 Jahren. Wir haben den Fonds von Norwegen, der nun rein für die Renten aller Norweger dient, und der weist auch immer eine Rendite bei deutlich 6 bis 7 % aus. Wir haben letztes Jahr 6,4 % gehabt, wir haben dieses Jahr 5 %. Ich kenne auch bei uns niemanden mehr, der eine Staatsanleihe kauft.

Insofern weiß ich überhaupt nicht, was dieser Vergleich soll. Bei einem Fonds gibt es gerade die Möglichkeit, in Direktinvestitionen zu gehen, die sich bei einer vernünftigen Anlagepolitik dann ganz stabil darstellen und mit einer Staatsanleihe überhaupt nichts zu tun haben. Deshalb würde ich mir in einem solchen Gesetzesverfahren Gedanken über die Anlagepolitik machen. Das ist meines Erachtens eine wesentliche Sache.

Das Prinzip, das wir von Pensionswerken und Pensionskassen kennen, dass dann derjenige, der einzahlt – das ist logisch – Einfluss auf die Anlagepolitik nehmen muss, ist ganz klar. Die kann man abstimmen und kann gemeinsam ein Risikoertragsprofil erarbeiten. Da kann man auch ethische Gesichtspunkte mit berücksichtigen. Das ist dann tatsächlich derjenige, dessen Gehalt im Grunde genommen umge-

Haushalts- und Finanzausschuss (86.)

Unterausschuss Personal (43.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

10.12.2015

schm

setzt wird. Aber ich würde sagen, das war bisher eine Erfolgsstory. Ich sehe überhaupt nicht den Punkt der Alternative Staatsanleihe.

**Dr. Richard Herrmann (HEUBECK AG) (Stellungnahme 16/3262):** Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich darf Ihnen jetzt ein bisschen meine Eindrücke und auch meine Meinung aus Sicht des Aktuars schildern. Früher sagte man Versicherungsmathematiker dazu; der Begriff tauchte eben schon auf. Das heißt, ich habe den Fokus jetzt auf der materiellen und nicht so sehr auf der rechtlichen Seite. Versorgungsrücklage und Versorgungsfonds zusammenzufassen, sehe ich im Prinzip als richtig an, weil man damit gegebenenfalls mehr Flexibilität hat.

Aus sozusagen aktuarieller Sicht sehe ich Probleme, dass man erstens das aufgibt, was man bei Einführung des Pensionsfonds 2006 vorgehabt hat, nämlich einerseits für die da schon vorhandenen Beamten soweit es eben geht zusätzlich Kapital zu akkumulieren, und zweitens – was wichtiger ist – eine planmäßige Finanzierung für neu eintretende Beamte vorzunehmen. Daraus resultieren diese zurzeit knapp 600 € monatlich für jeden neu eintretenden Beamten. Das führt nicht zu einer vollen Kapitaldeckung, um das deutlich zu sagen, sondern nur – so war das Ziel – zu einer 70%igen Deckung.

Wir haben einen Nettoneuzugang an Beamten, und sind keinesfalls in einer Situation, dass die Anzahl der Beamten auf Dauer gleich bleibt. Dann könnte ich auch komplett in der Umlage bleiben; das wäre genau dasselbe. Wir würden dann mathematisch gesprochen die Rendite auf das Vermögen – wie hoch die Rendite auch sein mag, ob 2, 4 oder 6 %, will ich mal dahingestellt sein lassen –, die Entlastung durch Zinseinnahme dann nicht haben. Ansonsten wäre es eine Umlage.

Wir haben aber die Situation, dass der Bestand zunimmt. Wir haben 2006 das Gutachten für das Land NRW gemacht und haben gesehen, dass sich die Beamtenpensionen verdoppeln werden. Immer wenn ich in einer solchen Situation in der freien Wirtschaft bin, dann heißt das, ich muss im Grunde genommen periodengerecht meinen Aufwand darstellen, ich muss für die Zukunft vorbauen. Das war vom Grundsatz her der Grundgedanke des jetzigen Pensionsfonds, wie er geplant ist. Wenn ich allerdings sehe, dass man sich von dem Finanzierungsziel 70 % verabschiedet und sich reduziert auf die Größe, die wir jetzt haben – wir haben in den Ausführungen gezeigt, dass im Jahr 2027 etwa 4,5 Milliarden € weniger in dem Fonds sind als sonst wären –, dann muss man sagen, sind wir von diesem Ziel weit entfernt. Wir sind in der Situation, dass wir so etwas machen wie eine Umlage mit – lassen Sie es mich als lax bezeichnen – einem Kapitalpuffer. Das ist also ein absoluter Wechsel im Grundsatz, was den Ansatz für den Pensionsfonds angeht.

Vieles ist schon gesagt worden. Ich will das nicht alles wiederholen, aber wichtig scheint mir das alte Motto „Lege zurück beizeiten“ zu sein, wenn wir sehen, dass wir ab 2020 eine Schuldenobergrenze haben werden. Wenn wir in der Umlage wären, würden dann die erheblichen Leistungen an die Beamten stattfinden? Wenn ich das als Nichtjurist richtig verstehe, bedeutet das, dass wir an anderer Stelle im Haushalt

Haushalts- und Finanzausschuss (86.)

Unterausschuss Personal (43.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

10.12.2015

schm

sparen müssen, weil wir eben eine Schuldenobergrenze haben. Das heißt, es drückt mich dann ganz besonders, wenn ich nicht Vorsorge getroffen habe für den Aufbau von Vermögen in der Zeit, in der es noch geht. Bitte auch jenseits von haushaltsrechtlichen Aspekten: Wenn ich den Markt richtig wahrnehme, dann zahlt der Staat für Schulden null Prozent, minus Prozent, 0,5 % Zinsen. Selbst wenn ich auf die Vermögensanlage eines Pensionsfonds 2 % Zinsen erwirtschaftete, bleibt nach Ihrer kaufmännischen Rechnung unter dem Strich etwas übrig.

Unter materiellen Gesichtspunkten spricht also alles dagegen, den Fonds aufzulösen und die Mittel wie auch immer zu entnehmen. Ich kann mich meinen Vorrednern anschließen. Wenn ich als Mathematiker beurteilen will, wie etwas finanziert ist, dann muss ich wissen, wie der Aufbau- und der Entnahmeplan sind. Erst dann kann ich beurteilen, ob es etwas zur Finanzierung beiträgt oder nicht. Also: Zusammenführung aus meiner Sicht selbstverständlich transparent. Ich würde empfehlen, dass man ein Monitoring beibehält, wie es bisher im Gesetz auch vorgesehen war – die Stichworte Transparenz und Beirat sind angesprochen worden –, kurzum, auch zu erkennen, in welche Richtung sich materiell der Pensionsfonds entwickelt.

Frau Prof. Färber hatte die Verlängerung der Lebenserwartung erwähnt. Ich habe gesehen, auf welcher Basis hier gerechnet worden ist. In dieser Berechnung ist keine Verlängerung der Lebenserwartung enthalten. Das heißt, die künftigen liquiden Belastungen werden noch stärker sein, weil die Verlängerung der Lebenserwartung zunimmt. Meine Empfehlung wäre, in diese Transparenz und in diese Mitteilungen auch eine Analyse des Status quo und der künftigen Entwicklungen hineinzunehmen.

**Vorsitzender Christian Möbius:** Herzlichen Dank für Ihre Stellungnahmen. Wir sind damit am Ende der ersten Runde, und ich darf nun die Abgeordneten bitten, Fragen zu stellen.

**Ralf Witzel (FDP):** Ich möchte eine sehr grundsätzliche Frage aufgreifen, die auch in den letzten Expertenbeiträgen eine Rolle gespielt hat. Nach meiner Wahrnehmung hat Frau Prof. Färber kritischste Nachfragen zu der Frage geäußert, was sinnvolle Anlagestrategien in dem Umfeld sind, in dem wir uns momentan befinden. Sie haben etwas zur Niedrig-, Null- oder Negativzinspolitik der EZB ausgeführt.

Insofern möchte ich ausdrücklich die Experten fragen, die von sich aus bislang zu der Frage keine Stellung bezogen haben, wie sie diesen Punkt der Anlagemöglichkeiten in der Entwicklung der nächsten Jahre bewerten. Könnte ein Finanzminister Gründe dafür finden zu sagen, dass die Sinnhaftigkeit entsprechend von Kapitalanlagen klassischer Art vor ein paar Jahren eine andere gewesen ist und sich in einem anderen Zinsumfeld noch anders dargestellt hat, als man das für die nächsten Jahre der Kalkulation erwarten kann?

Für sich genommen ist es immer eine Herausforderung, durch Anlagepolitik mehr Geld zu erwirtschaften als umgekehrt in einem Szenario, in dem man das Geld nicht von vornherein hat, sondern die Anlage kreditfinanziert ermöglichen muss. Trotzdem ist das in den letzten Jahren geglückt. Also das, was für den Privatmann zunächst

Haushalts- und Finanzausschuss (86.)

Unterausschuss Personal (43.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

10.12.2015

schm

ein Paradoxon ist, hat ja funktioniert. Wir haben die letzten Jahre auch ordentliche Erwirtschaftungsbeiträge mit den Anlagen erzielt. Deshalb würde mich zu der Frage insgesamt die Einschätzung anderer Experten interessieren. Welche Anlageperspektiven sehen Sie für eine sinnvolle Ansparung von Kapital?

Zum Zweiten finde ich verschiedene Ausführungen, die zum Bereich eines Entnahmegesetzes gemacht worden sind, auch sehr wichtig, weil sich nicht alle Experten in gleicher Weise dazu geäußert haben. Für mich ist jedoch einleuchtend, dass beides zusammengehört, dass auch die Vorteilhaftigkeit, die Nachhaltigkeit, die Risikotragfähigkeit von Maßnahmen nur beurteilt werden kann, wenn man von vornherein eine Planung, eine Konzeption hat, in der auch kriteriengeleitet definiert ist, unter welchen Modalitäten dann auch Auszahlung und Einzahlung korrespondieren. Deshalb würde ich gern von den Experten, die zu dem Aspekt Entnahmegesetz bislang noch keine Stellung bezogen haben, etwas dazu hören, was deren Anforderungen und Erwartungen diesbezüglich an den Landesgesetzgeber sind.

**Stefan Zimkeit (SPD):** Namens der SPD-Fraktion zunächst herzlichen Dank für Ihre Anwesenheit und Ihre Ausführungen. Herr Hentze hat den Ländervergleich in Bezug auf Bayern angesprochen, aber es gibt noch einige Bundesländer mehr. Können Sie Ausführungen dazu machen, was die Höhe der Einzahlungen in dem entsprechenden Bereich im Vergleich zu anderen Bundesländern angeht?

Herr Truger, Sie haben im Zusammenhang mit dem Vorziehen der Zahlung von einer stetigen Finanzentwicklung gesprochen. Können Sie das noch etwas ausführen?

Die Kolleginnen und Kollegen aus dem Gewerkschaftsbereich haben in diesem Zusammenhang die Frage eines Beirats angesprochen. Ich würde darum bitten, dass vielleicht die/der eine oder andere das noch etwas ergänzt und etwas weitgehender darstellt.

Der letzte Komplex ist von Herrn Witzel schon dargestellt worden. Ich hätte das gern, was die Finanzentwicklung angeht, noch etwas pointierter.

Herr Dr. Herrmann hat bei der Frage der Kreditfinanzierung – ich überspitze ein bisschen – davon gesprochen, man habe im Moment so geringe Zinsen, dass man doch möglichst viel anlegen wolle. Herr Hentze hat auf die Problematik hingewiesen, Rücklagen überhaupt kreditfinanziert zu finanzieren. Ich würde beide Sachverständige bitten, dieses Spannungsfeld noch einmal etwas deutlicher zu beleuchten.

Herr Kretschmer hat in diesem Zusammenhang aus seiner Sicht auf geringe Renditen hingewiesen und Beispiele genannt. Ich habe den Reaktionen entnommen, dass nicht alle diese entsprechende Einschätzung teilen. Vielleicht kann man sich dazu noch einmal äußern.

**Werner Lohn (CDU):** Zunächst der Dank der CDU-Fraktion an die Sachverständigen für ihre übersandten Gutachten und Ausführungen. Aus Oppositionssicht ist es relativ einfach: Wir müssen gar nicht viele Fragen stellen. Denn die Kritik ist eindeutig, mit einer Ausnahme. Sie kritisieren die Unterfinanzierung, Sie äußern sich so, dass ich

Haushalts- und Finanzausschuss (86.)

Unterausschuss Personal (43.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

10.12.2015

schm

daraus schließe, dass ein grundsätzliches Misstrauen vorherrscht, was den zukünftigen Umgang mit dem noch vorhandenen Geld angeht.

Deswegen habe ich konkrete Fragen an Herrn Meyer-Lauber, an Herrn Staude, an Herrn Hentze und an Frau Färber. Aufgrund der Unterfinanzierung, die Sie alle umfänglich beschrieben haben, werden wir den 70-Prozent-Kapitaldeckungsgrad nicht erreichen.

Erstens. Welche Kapitaldeckung können wir im Jahre 2024, was wahrscheinlich das Jahr mit der beginnenden Spitze der Pensionierungszahlen markieren wird, mit den geringen Zahlen, die wir jetzt haben, erreichen?

Zweitens. Welche Anhaltspunkte haben Sie dafür, dass Sie jetzt vehement ein Entnahmegesetz, einen Beirat fordern, Sie massiv kritisieren, dass die Zweckbindung aufgehoben wird? Gibt es konkrete Anhaltspunkte im Regierungshandeln, die Sie dazu bringen, diese Forderungen so deutlich aufzustellen?

Drittens. Die Situation in den Bundesländern ist unterschiedlich. Kollege Zimkeit hat gerade Bayern angesprochen. Bayern hat die Versorgungsrücklagen aufgelöst. Welchen Zusammenhang gibt es zwischen den Ländern, wenn man die Verschuldungssituation und auf der anderen Seite die Tatsache betrachtet, wie man mit Rücklagen umgeht? Ich glaube, dass es zwischen Bayern und Nordrhein-Westfalen doch deutliche Unterschiede gibt. Ich würde mich freuen, wenn Sie, egal in welcher Reihenfolge, diese drei Fragen beantworten.

**Martin-Sebastian Abel (GRÜNE):** Auch vonseiten der Fraktion Grüne herzlichen Dank an die Sachverständigen für die Stellungnahmen und dass Sie uns hier für Fragen zur Verfügung stehen. Ich hätte ähnlich wie Herr Kollege Zimkeit die Frage, ob es den Sachverständigen – zum Beispiel Herrn Hentze oder Herrn Staude –, die sich darauf bezogen haben, möglich ist, Vergleiche zu anderen Bundesländern zu ziehen, wie es da mit der Höhe der Zuweisungen ist.

Herr Lehmann hatte den Aspekt der Transparenz angesprochen, was die Berechnungsgrundlage für die Einzahlungshöhe anspricht. Vielleicht könnten Sie einige Beispiele aus anderen Bundesländern nennen.

Herr Dr. Kretschmer hatte in seinem Beitrag ethische Anlagekriterien angesprochen. Mich würde interessieren, ob Sie Beispiele haben für Fonds wie unseren, die diesen Anlagekriterien folgen.

Ich habe noch eine Frage zu dem Themenkomplex der Beiräte, den Kollege Zimkeit schon angesprochen hatte und der auch in der Stellungnahme des Gewerkschaftsbundes vorkommt. Vielleicht könnten Sie noch einmal ausführen, welche Aufgaben der Beirat haben sollte.

Frau Prof. Färber, Sie haben auf den großartigen Abschlussbericht der Enquete-Kommission III zum demografischen Wandel und auf den Infrastrukturfonds rekurriert und haben ausgeführt, dass für neue Beamtenverhältnisse ein Äquivalent der Beiträge zur Pensionsvorsorge in einen Infrastrukturfonds geführt werden soll. Könnten Sie

Haushalts- und Finanzausschuss (86.)

Unterausschuss Personal (43.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

10.12.2015

schm

das weitergehend ausrichten? Ich habe noch eine Frage an Frau Prof. Färber, nämlich wie es jetzt mit der Absicherung des Kapitalmarktfonds in der jetzt oder zukünftig bestehenden Form bestellt ist, welche Kriterien hier beachtet werden müssen.

**Vorsitzender Christian Möbius:** Ich schlage vor, dass jetzt die Sachverständigen in der Reihenfolge des Tableaus antworten.

**Prof. Dr. Achim Truger (Hochschule für Wirtschaft und Recht, Berlin):** Zu der Frage von Herrn Zimkeit, ob ich noch einmal etwas zu der Verstärkung der Finanzpolitik durch das Vorziehen der Zuführungen ausführen kann. Ich bin bereits in meiner Stellungnahme ausführlich darauf eingegangen, wie man im zeitlichen Ablauf solche Zuführungen machen kann, sodass sie sinnvoll sind, und dort entwickle ich den Gedanken der antizyklischen Zuführung. Das heißt, wenn ich immer bestimmte Beträge zuführe, dann besteht genau das Risiko, dass, wenn ich in einer schlechten Situation bin und ich dafür viel Geld aufwenden muss, es praktisch makroökonomisch schädlich ist.

Wenn ich das demgegenüber gezielt mache, ich also, wenn es schlecht läuft, nicht zuführe und damit sozusagen keine Belastung für die Wirtschaft habe, und wenn es gut läuft, ich dann zuführe – das ist der Gedanke der antizyklischen Zuführung –, dann heißt es: Wenn man an einem solchen Fondsmodell festhält und weiter Zuführungen haben möchte, ist es sinnvoll, dann zuzuführen, wenn das Geld sozusagen automatisch hineingespült worden ist und ich es mir nicht durch Kürzungen oder Steuern oder sonst etwas erst besorgen muss. Der Punkt ist, das ist in diesem Jahr der Fall. Insofern würde ich es für sinnvoll halten, das Geld jetzt zuzuführen und im nächsten Jahr bei allen Risiken, zum Beispiel Flüchtlingsproblematik, dann nicht wieder eine Kürzungsdebatte zu führen, sondern in dem Jahr klar mehr Spielraum für die Finanzpolitik zu haben.

Der Ländervergleich ist angesprochen worden. In der Tat, diese 100 Millionen € für Bayern kann man mit den 200 Millionen € für Nordrhein-Westfalen schlecht vergleichen. Man muss eigentlich pro Kopf der aktiven Beamten rechnen. Aber wenn man das tut, stellt man fest, dass auch Nordrhein-Westfalen relativ weit oben liegt, und was die Zuführungen angeht, deutlich vor Bayern. Hätte man das also transparent pro Kopf ausgewiesen, hätte man – glaube ich – auch die Argumentation gestärkt und gar nicht erst diesen Verdacht aufkommen lassen.

Es wurde nach sinnvollen Anlagestrategien gefragt. Ich möchte noch einmal den grundsätzlichen Gedanken hervorheben. Herr Fiedler hatte diese Zweifel, diese Unsicherheit ausgeführt, was mit dem Geld passiert und ob man sicher sein kann, dass es am Ende gar nicht mehr da ist, weil damit irgendwelche falschen Anlagestrategien, vielleicht sogar Betrug, verfolgt werden. Das grundsätzliche Problem ist: Ich kann schwer Zahlungen oder Lasten, die in der Zukunft anfallen, heute schon leisten. Die fallen halt in der Zukunft an. Es ist aber die Hoffnung, dass es gelingt, heute Vorsorge zu treffen und damit Finanzvermögen in die Zukunft zu transferieren und dann zu hoffen, dass in der Zukunft auch genug Realvermögen vorhanden ist, aus dem ich

Haushalts- und Finanzausschuss (86.)

Unterausschuss Personal (43.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

10.12.2015

schm

die entsprechenden Dinge leisten kann. Es muss gar nicht jemand etwas veruntreuen wollen, es reicht auch schon ein starker Inflationsschub, und schon ist ein Teil dieses Vermögens entwertet, ist also real nicht mehr vorhanden.

Ich würde jetzt nicht in eine Debatte um die genaue Anlagestrategie einsteigen. Es gibt halt ein grundsätzliches Risiko bei der Frage, ob ich Finanzvermögen als Realvermögen in die Zukunft transportieren kann. Diesem Problem kann man nicht ausweichen. Renditen von 6, 7 oder 8 % mögen bei manchen Fonds so gewesen sein. Wenn ich mir anschau, was im Gesetzentwurf vorgesehen ist, würde ich vermuten, dass das dabei nicht herauskommt, sondern es wird in die Richtung gehen, wie Frau Färber es angesprochen hat.

Ich würde auch davor warnen, jetzt irgendwelche riskanten Anlagestrategien zu haben. Denn zur Wahrheit gehört auch, dass viele Pensionsfonds, gerade in den USA und in Großbritannien, in der Finanzkrise schlichtweg zusammengebrochen sind und ganz viele Rentnerinnen und Rentner im hohen Alter wieder arbeiten gehen musste, um das wettzumachen. Von daher warne ich vor solchen Gedankenspielen.

**Dr. Tobias Hentze (Institut der Deutschen Wirtschaft, Köln):** Ich beginne auch mit den Anlagemöglichkeiten, nach denen Herr Witzel gefragt hatte und die vorhin zum Ende der Stellungnahmen sehr zum Ausdruck kamen. Aus meiner Sicht liegt eine Rendite von 6 bis 10 % jetzt nicht auf der Straße. Es wäre naiv zu glauben, dass man, selbst wenn man das Geld jetzt sozusagen in professionelle Hände gibt, in Kreditinstitute, die sich wirklich damit auskennen, sicher sein kann, dass man 6 bis 10 % erwirtschaftet. Das kann aus meiner Sicht nicht der Fall sein, weil erwarteter Ertrag, erwartetes Risiko immer miteinander einhergehen.

Jetzt ist es schon so, dass möglicherweise eine private Institution, ein Kreditinstitut etwas mehr Ahnung von der Anlage hat, mehr die Märkte kennt, auch besser diversifizieren kann, sodass man dort durchaus eine gewisse Renditesteigerung erreichen kann, aber – was Herr Fiedler sagte – gleichzeitig die Sicherheit des Geldes der Anlage natürlich auch zu beachten ist. Das gilt im Übrigen genauso für die Idee eines Infrastrukturfonds von Frau Prof. Färber.

Auch hier muss man sagen, es ist erst einmal eine Investition in die Realwirtschaft, aber auch die ist natürlich mit einem gewissen Risiko verbunden. Deshalb sollte man sich genau überlegen und sich auch dieses Faktums bewusst sein, dass jede Investition nicht ohne Risiko ist, egal, ob es die von Frau Färber angedeutet Realinvestition oder die von Herrn Herrmann oder Herrn Kretschmer angeführte gute Kapitalanlage mit einem Renditeziel von 6 bis 8 % ist. Das muss man sich aus Gesetzgebersicht zumindest bewusst machen.

Zur Frage von Herrn Witzel zum Entnahmegesetz. Grundsätzlich sollte die Regierung ein Konzept haben, wie sie diesen Fonds aufbaut und was sie mit diesem Fonds macht. Dazu gehört natürlich auch ein Entnahmegesetz. Gleichzeitig wissen wir heute nicht genau, wie sich die Lasten in der Zukunft gestalten, ob sie eher 2025 oder 2028 die Spitze erreichen, inwieweit Personal weiter aufgebaut wird, sodass an

Haushalts- und Finanzausschuss (86.)

Unterausschuss Personal (43.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

10.12.2015

schm

der Stelle eine gewisse Flexibilität natürlich den Handlungsspielraum erweitern würde und im Zweifelsfall auch helfen könnte. Dennoch sollte dieser Gesetzentwurf um konkrete Vorstellungen ergänzt werden, damit es auch Vertrauen schafft bei denen, die es insbesondere angeht, vor allem die Beamten und späteren Pensionäre, aber auch insgesamt der Steuerzahler.

Herr Zimkeit hatte eine Frage zu den kreditfinanzierten Rücklagen. Ich habe es gerade schon im Zuge der Anlagemöglichkeiten kurz angesprochen. Es kann aus meiner Sicht nicht die Lösung sein zu sagen: Wunderbar, wir können Kredite aufnehmen, vielleicht zu einem Prozent, und wir folgen den Hinweisen von Experten, die versprechen, sechs bis acht Prozent zu erwirtschaften, und damit sanieren wir den gesamten Haushalt. Das wäre sicherlich eine sehr riskante Strategie. Angesichts der Schuldenmasse, die wir in Nordrhein-Westfalen haben, sollte der Blick auf dem Abbau der Schulden bleiben.

Zur Frage des Vergleichs der Bundesländer von Herrn Zimkeit und von Herrn Abel. Auch wenn Nordrhein-Westfalen pro Kopf – wie Herr Prof. Truger gerade angedeutete – möglicherweise etwas mehr in einen Pensionsfonds zahlt als Bayern das tut, hier vergleicht man Äpfel mit Birnen. Wir haben zwei Bundesländer, die völlig andere Voraussetzungen, völlig andere Strukturen haben.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Ich fragte auch nach anderen Bundesländern!)

– Sie hatten auch nach anderen Bundesländern gefragt; Herr Truger sprach von Bayern.

Herr Zimkeit, das gilt auch für andere Bundesländer. Auch die haben völlig andere Voraussetzungen. Nordrhein-Westfalen ist nun einmal das Land mit den höchsten Schulden, ist das Land mit der höchsten Neuverschuldung. Jetzt können Sie pro Kopf und absolut trennen, aber man hat, wenn man das wirtschaftsstärkste Bundesland ist, auch die Chance, daraus etwas herauszuziehen und sozusagen den größten Überschuss zu erwirtschaften. Auch diese Überlegung könnte man angehen. Es gibt da durchaus große Chancen. Deshalb glaube ich auch nicht, dass der Vergleich der Bundesländer zielführend ist, sondern die Frage, wie Nordrhein-Westfalen den Herausforderungen, vor denen es steht, begegnen kann. Da ist aus meiner Sicht von den verschiedenen Seiten im Rahmen der Stellungnahmen klar geworden, dass mit diesem Gesetzentwurf die zukünftigen Lasten nicht aufgefangen werden können.

Da bin ich schon bei der nächsten Frage. Wir sind weit weg von einer 70%igen Deckung. Worauf laufen wir hin? Ich hatte nachgerechnet, dass die 200 Millionen € insgesamt ab dem Jahr 2017 bzw. 2018 rund 20 % der derzeit eingezahlten Beträge ausmacht. Das würde jetzt ein Fünftel bedeuten. Dieses eine Fünftel könnte man grob auf die 70 % anwenden und käme auf eine ungefähre Größenordnung, weit weg von der tatsächlichen Zahl, auf die wir uns zubewegen, und die bewegt sich dann bei guten 15 %.

Die Zweckgebundenheit des Entnahmegesetzes und auch den Zusammenhang mit dem Schuldenstand, der seitens der CDU gefragt wurde, hatte ich vorhin schon be-

Haushalts- und Finanzausschuss (86.)

Unterausschuss Personal (43.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

10.12.2015

schm

tont. Ich habe es gerade schon mit Blick auf die anderen Bundesländer angesprochen. Natürlich muss man den Schuldenstand bei der Frage, wie man mit der Beamtenversorgung umgehen kann, berücksichtigen. Wenn ich haushaltspolitisch in einer Phase bin, in der ich Überschüsse generiere, in der ich geringe Schulden aufweise, dann habe ich vor dem Hintergrund der Schuldenbremse nun einmal mehr Handlungsspielraum, wenn es zu den Belastungsspitzen in der Altersversorgung der Beamten kommt. Nordrhein-Westfalen ist davon allerdings weit entfernt. Deshalb hier noch einmal die Bitte, darüber nachzudenken, inwieweit man es schaffen kann, dieses Pensionsfondsgesetz nachhaltiger zu stärken, um auf die wirklich vorhersehbaren Kosten eingestellt zu sein.

Herr Abel hatte erstens den Vergleich der Länder und zweitens die Frage des Beirats angesprochen. Externe Hilfe, externer Sachverstand ist zweifelsfrei hilfreich, ist auch erforderlich. Gleichzeitig sollte es nicht dazu kommen, dass man hier als Beirat vielleicht ein bürokratisches Monster aufbaut. Herr Fiedler, Sie sprachen von den externen Gebühren von möglicherweise von 1,5 %. Bei einem Beirat sieht man die Gebühren nicht, aber der kostet letztendlich indirekt Gebühren. Man muss sich klar überlegen, wie man ein stringentes System aufziehen kann, um auf der einen Seite den Sachverstand zu bekommen und auf der anderen Seite kosteneffizient zu agieren.

**Andreas Meyer-Lauber (Deutscher Gewerkschaftsbund Nordrhein-Westfalen):**

Ich will noch ein paar Akzente setzen. Der Anspruch des Pensionärs gegenüber dem Land ist vom Land einzulösen. Wenn das Land glaubt, das über Zeiträume von 40 Jahren kapitalgedeckt garantieren zu können, dann kann man nur sagen: Damit sind auch alle Risiken von wirtschaftlicher Entwicklung verbunden, und die Erfahrungen mit kapitalgedeckten Renten und Pensionen sind nicht so günstig. Die Gewerkschaften sind deshalb auch große Anhänger der gesetzlichen Rentenversicherung, weil sie anders funktioniert.

Dass es jetzt für das Land Nordrhein-Westfalen Sinn macht, anzusparen, um bestimmte Probleme vermeiden zu können, halten wir für richtig. Die Probleme der Gemeinden waren einmal der Ausgleich in der demografischen Entwicklung in der Zahl der Pensionärinnen und Pensionäre. Ursprünglich war immer der Blick auf das zweite Jahrzehnt, also von 2020 bis 2030, gerichtet, weil da der Höhepunkt ist. Wir meinen, dass der Fonds in angemessener Ausstattung für dieses Problem ausreichend sein kann, wenn man in der Höhe des Beitrags jährlich auf die 512 Millionen € geht, die durch die Einsparung beim Personal entstanden sind. Man muss deutlich sagen, da ist aus unserer Sicht auch ein moralischer Anspruch der Beschäftigten.

Der zweite Punkt ist der, dass gegenüber den Beamten in schwierigen wirtschaftlichen Lagen nicht einfach mit Sonderopfern reagiert werden kann. Die Konflikte haben wir in Nordrhein-Westfalen reichlich gehabt. Das macht keinen Sinn und bringt auch keine positive Entwicklung im öffentlichen Dienst, also man auch für solche Fälle Vorsorge trifft. Das kann man immer nur begrenzt tun. Wir meinen aber, dass hier

Haushalts- und Finanzausschuss (86.)

Unterausschuss Personal (43.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

10.12.2015

schm

vonseiten des Landes mit den 200 Millionen € Einzahlungen pro Jahr die Begrenzung sehr niedrig gezogen wird.

Zum Beirat. Es ist in erster Linie des Landtags und des Gesetzgebers, zu definieren, wie mit diesen Geldern im Fonds umzugehen ist. Das heißt, die Hauptverantwortung liegt bei einer entsprechend gesetzlichen Regelung beim Landtag und beim Finanzminister. Über die eine oder andere Nuancierung von Risiken für einen Beirat kann man vielleicht diskutieren und einen zweiten kritischen Blick darauf haben, aber man muss deutlich sagen, dass es im Kern nicht viel an der Grundkonstruktion ändert, um die es geht. Ich will daran erinnern, dass die Versorgungsrücklage mit öffentlichen Anleihen auch schon ein erhebliches Defizit verursacht hat. Wenn ich mich richtig erinnere, ist auf dem Weg schon einmal ein guter zweistelliger Millionenbetrag verloren gegangen. Soviel zur Kapitalsicherung als Grundannahme.

In der Summe gesagt: Für die absehbaren und für die nicht absehbaren Risiken der wirtschaftlichen Entwicklung meinen wir, dass mit 500 Millionen € jährlich der Fonds so ausgestattet ist, dass er vielleicht für die Zeit bis 2030 Stabilität schaffen kann. Ich halte aber viel von dem Vorschlag, der von anderer Seite kam, ein Monitoring dazu zu machen, sodass man dann eventuell auch nach zwei, drei oder vier Jahren Korrekturen anbringen kann.

**Markus Lemmler (Vereinigung der Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter des Landes Nordrhein-Westfalen):** Bei der Frage des Beirats kann ich mich nur zurückhalten und sagen, schaden kann er nicht, aber er darf die Politik nicht aus der Verantwortung nehmen. Dann gehe ich weiterhin davon aus, dass, wie Herr Meyer-Lauber gerade gesagt hat, wir mit mindestens 500 Millionen € jährlich rechnen müssen, um für die Stabilität zu sorgen, die dieser Fonds bis 2030 haben muss.

Bei der Frage des Finanzierungsmodells muss man weiterhin im Blick haben, dass es verfassungsrechtlich abgesicherte Ansprüche sind, und wenn die Sache schiefgeht, steht das Land da und muss weiterhin die Ansprüche der Versorgungsempfänger bedienen. Wenn dann ein Topf leer ist, muss ein anderer Topf aufgemacht werden.

**Manfred Lehmann (Deutsche Steuer-Gewerkschaft, Landesverband Nordrhein-Westfalen):** Zunächst war die Frage, ob ein Voraufbau in Zeiten des Niedrigzinses noch Sinn macht. Ich bin der Auffassung, dass es insbesondere bei dem Aufbau eines Versorgungsfonds, eines Pensionsfonds durchaus Sinn macht, die Ausgaben zu verteilen, ganz unabhängig davon, ob über Zinseinnahmen eine dauerhafte Gewinnmehrung in diesem Fonds erzielt werden kann oder nicht. Denn es geht dabei darum, eine Generationengerechtigkeit der Ausgaben herzustellen, und die Generation, die heute die Leistungen des öffentlichen Dienstes in Anspruch nimmt, beteiligt sich zumindest über den Fonds, über die Steuern, die dann dafür ausgegeben werden, teilweise an der Altersversorgung der Menschen, die diese Leistung heute erbringen.

Haushalts- und Finanzausschuss (86.)

Unterausschuss Personal (43.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

10.12.2015

schm

Da wir hier nur von einer Teilkapitaldeckung reden, bekommen wir damit auch eine Art Mischfinanzierung zwischen Generationenvertrag und Generationengerechtigkeit, ein Zustand, der in Nordrhein-Westfalen im öffentlichen Dienst mit Sicherheit der Sache gerecht wird. Das ist im Übrigen nicht davon abhängig, wie hoch die Zinseinnahmen sind. Denn in der Vergangenheit hat sich die Kapitalbewirtschaftung des Landes als recht effizient dargestellt. Da gab es einmal die eine oder andere Ausnahme. Aber wenn man sich anschaut, wie das Land Nordrhein-Westfalen in der Darlehensbewirtschaftung der Landesschulden erfolgreich arbeitet, kann ich mir vorstellen, dass man das auch in anderen Dingen kann. Da habe ich sehr großes Vertrauen in die Fähigkeiten unserer Landesverwaltung.

Es wurde auch nachgefragt, wie der Ländervergleich aussieht. Es ist festzustellen, das Land Nordrhein-Westfalen hat sich im bisherigen Umgang mit Versorgungsrücklage und Versorgungsfonds pflichtgemäß und formgerecht verhalten. Das haben noch lange nicht alle Bundesländer getan. Es gibt Bundesländer, die diese Rücklagen mittlerweile aufgelöst haben, und es gibt welche, die Einzahlungen ausgesetzt haben. Das Land Nordrhein-Westfalen hat sich in den Jahren seit 1998 nicht aus der Pflicht gestohlen, sondern im Gegenteil immer eine saubere Abrechnung vorgelegt und im Übrigen im Finanzbericht und in entsprechenden Anmerkungen des Rechnungshofs, die nachgeprüft haben, immer darlegen können, dass man ordentlich gearbeitet hat. Umso wichtiger wäre es, dass diese ordentliche Herangehensweise an einen solchen Fonds fortgesetzt wird und man nicht mit der Streichung der Einzahlungen, insbesondere aus dem Stand der Vermögensrücklage, einen Systembruch begeht.

Bleibt noch die Frage nach der Ursache für die Sorge um die Ausgabenpolitik bzw. um den Bestand eines solchen Fonds. Natürlich muss man berücksichtigen, dass ein Land, wenn es Rücklagen aufbaut, nicht nur nach der Mops-Theorie, sondern durchaus auch nach dem Haushaltsrecht in die Situation kommen kann, dass bei starken Einnahmeeinbrüchen, bei hohen Ausgabeverpflichtungen nachgeschaut wird, wo wir das Kapital noch liegen haben. Wenn wir dann kein Entnahmegesetz haben, das eine klare Bindung der Kapitalnutzung vorschreibt, wenn wir dann keinen Beirat haben, der rechtzeitig eingreifen kann, bevor das Haushaltsrecht den Zugriff auf diese Mittel mehr oder weniger verpflichtend einfordert, dann wäre tatsächlich eine solche Sorge berechtigt. Deswegen ist die Forderung ganz wichtig, dass man mit einem Entnahmegesetz die Rahmenbedingungen zementiert.

Es gab noch die Nachfrage zur Transparenz in anderen Ländern. Ich habe gerade gesagt, dass die Transparenz in Nordrhein-Westfalen bisher ohne eine entsprechende gesetzliche Regelung relativ gut war. Das gilt durchaus auch für die anderen Länder. Eine entsprechende Transparenzvorschrift ist mir ansonsten in anderen Ländern in der Ausprägung nicht bekannt, sehr wohl aber gibt es Beiräte.

**Roland Staude (Deutscher Beamtenbund und Tarifunion NRW):** Eine Frage war, warum wir so vehement einen Beirat fordern und ob da gegebenenfalls auch Ängste eine Rolle spielen. Das ist in der Tat so. Denn man muss es sich vergegenwärtigen,

Haushalts- und Finanzausschuss (86.)

Unterausschuss Personal (43.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

10.12.2015

schm

wenn ich mir nur isoliert die Entstehungsgeschichte der Versorgungsrücklage ansehe. Ich komme noch einmal darauf zurück.

Die Versorgungsrücklage ist damals implementiert worden, um zu gewährleisten, dass die Beamtinnen und Beamten einen eigenen Beitrag zur Versorgung leisten, und zwar dauerhaft. Das Dauerhafte ist dadurch passiert, dass für Besoldung und Versorgung – ich spreche bewusst nicht von Lasten der Versorgung, sondern es sind für mich Ausgaben – diesbezüglich der Beitrag geleistet wurde, insgesamt von 1,8 % plus der Absenkung des Versorgungsniveaus von ursprünglich 75 % auf 71,75 %, also das ganze Gesetz mit den entsprechenden Überleitungen – in der Zwischenzeit hatten wir den Föderalismus – auf die Länder mit einer Befristung bis Ende 2017.

Der Knackpunkt ist, dass dieser Fonds Ende 2018 ca. 7 Milliarden € an Bestand hat. Das sind die Beiträge, welche die Beamtinnen und Beamten durch diesen Verzicht erbracht haben. Das Interessante ist, ursprünglich ist vorgesehen worden, dass es, wenn es theoretisch zu einer Entnahme ab 2018 kommt, die möglich wäre, ein Entnahmegesetz geben muss, um darauf zuzugreifen. Jetzt sehen wir die Gefahr, dass die beiden unterschiedlichen Rücklagesysteme in Nordrhein-Westfalen, die eine andere Intention verfolgen, jetzt vermengt werden, plötzlich die ganzen Beträge darin verschwinden und es dann nicht mehr verifizierbar ist, was mit den Beträgen, die die Kolleginnen und Kollegen erbracht haben, passiert. Das sind die Ängste, die wir diesbezüglich haben.

Deswegen ist unsere konkrete Forderung: Wenn wir schon darüber sprechen, wenn ein neues Monstrum, ein Pensionsfonds, geschaffen wird, dann möchten wir auch wissen, was mit den einzelnen Teilbeiträgen passiert, die dem zugeführt werden. Da spielt für uns die Versorgungsrücklagen eine besondere Rolle. Das ist der Grund dafür, dass wir sagen: Es ist von den Kolleginnen und Kollegen erbracht worden, und daher gibt es auch eine entsprechende Verpflichtung, dass wir in irgendeiner Form daran mitwirken. Deswegen diese Forderung eines Beirats. Es ist keine Erfindung vom Deutschen Beamtenbund Nordrhein-Westfalen. Den Beirat gibt es beispielsweise beim Bund – er muss hier nicht aus 13 Personen bestehen wie beim Bund –, den gibt es in Brandenburg, im Saarland und in Sachsen. In vielen Ländern hat man sich also bewusst dafür entschieden, und dort sind in dem Beirat auch Gewerkschaftsvertreter. Es ist kein Entscheidungsgremium, sondern dieser Beirat hat allenfalls eine beratende Funktion und wirkt bei allen wichtigen Fragen mit, ob es darum geht, bezüglich der Anlagerichtlinien oder beim Wirtschaftsplan mitzuwirken.

Die Anreicherung von uns war, dass auch der Landtag darüber informiert werden sollte, wie sich diese Entwicklung darstellt, weil das für uns aufgrund dieser Erfahrung ein Akt der Ernsthaftigkeit und auch der Transparenz und vor allen Dingen der Offenheit ist. Ich glaube, es ist zumindest der Anspruch, den man an den Landtag stellen kann, dass hier ein Gremium geschaffen wird, weil diese Summen erbracht worden sind, und zwar nicht, dass sie 2017 enden, weil es keine offizielle Zuführung mehr zur Versorgungsrücklage gibt, sondern diese Beiträge sind dauerhaft erbracht worden. Das heißt, perspektivisch finanzieren die Beamtinnen und Beamten immer weiter mit. Ich denke, dass es daher eine legitime Forderung ist.

Haushalts- und Finanzausschuss (86.)

Unterausschuss Personal (43.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

10.12.2015

schm

Zu dem Kapitaldeckungsgrad, wie er sich 2024 entwickeln wird, hat Herr Hentze entsprechende Ausführung gemacht. Dafür würde mir aber auch der berühmte Blick in die Glaskugel fehlen, um hier eine verifizierbare Zahl zu benennen. Faktisch ist, dass wir uns nach den ganzen Wortbeiträgen in unserer Auffassung bestätigt fühlen, dass es hier eine chronische Unterfinanzierung gibt, man sich also von diesen hehren Zielen eines Kostendeckungsgrads von 70 % für zukünftige Versorgungsempfänger letztendlich verabschiedet hat.

Es gab die Frage, ob ich einen Vergleich zu Bayern angestellt habe. Einen Vergleich zu Bayern habe ich nicht angestellt. Ich habe keinen Vergleich zu anderen Bundesländern angestellt, weil ich einmal die Erfahrung gemacht, dass, wenn ich den Vergleich zu Bayern bringe, immer belächelt worden bin. Ob das bei Besoldungsfragen oder bei Dienstrechtsfragen war, man hat immer gesagt: Sie kennen die Haushaltslage des Landes Nordrhein-Westfalen; stellen Sie bitte keinen Vergleich zu Bayern an. Es ist schon interessant, dass dieser Vergleich jetzt anders dargestellt wird, nämlich dass Bayern jetzt – in Anführungszeichen – nur 100 Millionen € des Versorgungsfonds entsprechend zuführt. Aber es ist auch schon sehr deutlich dargestellt worden, dass die Finanzausstattung des Freistaats Bayern eine ganz andere ist als die des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen.

**Sebastian Fiedler (Bund Deutscher Kriminalbeamter, Landesverband Nordrhein-Westfalen):** Ich glaube, uns betraf ausschließlich die Frage nach dem Beirat. Ich will nicht so weit gehen und die Westdeutsche Landesbank als Vergleich anführen, wo einzelne Geschäfte den Steuerzahler schon 600 Millionen € gekostet haben. Ich will jedoch deutlich machen, dass die Kolleginnen und Kollegen, für die ich hier spreche, natürlich derartige Ängste durchaus haben. Allein schon, um dem vorzubeugen, ist es äußerst sinnvoll, einen ehrenamtlichen Beirat zu implementieren. Damit wäre auch verbunden, dass die Kosten eines solchen Beirats mehr als überschaubar sein sollten, vor allem vor dem Hintergrund der Tatsachen, die der ehrenamtliche Beirat bewirken soll. Ich denke, die Komponenten Beratung, Kontrolle und Transparenz sollten da verhaftet sein.

Ich bin durchaus der Meinung – Herr Staude hat es angedeutet für andere Beiräte –, dass diejenigen, die es nun hauptsächlich betrifft, deren Geld also dort verwaltet wird, natürlich in irgendeiner Art und Weise Einblick haben sollten. Als beruhigendes Element wäre es wichtig zu wissen, dass es dort beispielsweise Risikoberechnungsmodelle gibt, man sich also im Vorfeld bestimmte Szenarien überlegt, auf die es hinauslaufen kann. Was passiert tatsächlich konkret mit diesem Geld? In welche Aktien, in welche Anleihen wird dort tatsächlich investiert? Da macht es sehr viel Sinn – auch das zeigen Erfahrungen der Vergangenheit –, wenn man externen Sachverstand dort einbezieht, die Beschäftigten einbezieht und man dadurch gewährleistet, dass letztlich auch das Hohe Haus hinreichend transparent informiert ist.

**Cornelia Hintz ver.di, Landesbezirk NRW:** Ich würde gern den Hinweis von Frau Dr. Färber bekräftigen, dass man die Anlagen für das Land Nordrhein-Westfalen klug

Haushalts- und Finanzausschuss (86.)

Unterausschuss Personal (43.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

10.12.2015

schm

einsetzen sollte. Ja, die Frage des Beirats hat sich uns auch gestellt, weil Kontrolle auch aus Arbeitnehmersicht oder aus Beamten-sicht sehr wichtig ist. Aber wir verbinden mit alledem auch den dringenden Appell an das Land, dass jetzt Schluss ist mit den Sparmaßnahmen und für die Beschäftigten auch klar ist, es wird dadurch gesichert, und es gibt keine Eingriffe mehr in die Versorgungsleistungen, es gibt in Zukunft keine Eingriffe mehr in die Besoldung, und es ist auch das Rückgrat dafür, dass man in Zukunft eine vernünftige Personalausstattung sicherstellen kann.

Das Land Nordrhein-Westfalen wird mehr Beamtinnen und Beamten in der Ordnungs- und Eingriffsverwaltung brauchen. Das sehen wir jetzt schon. Wenn dadurch die Vorsorge stabilisiert wird, dann wird es auch für die Beschäftigten eine Perspektive geben für diejenigen, die jetzt jünger sind und in den Beamtenbereich eintreten werden.

**Wilhelm Schröder (Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Berufskollegs NRW e. V.):** Ich beziehe mich auf die Frage von Herrn Witzel zum Entnahmegesetz. Das Entnahmegesetz gehört zwangsläufig zu dieser Frage des Pensionsfonds, denn es gehört miteinander geregelt. Da passt genau das hinein, was Herr Lohn angesprochen hat, nämlich woher denn wohl dieses Misstrauen kommt, dass man nicht einfach vertraut, dass es wirklich so sein wird. Das hängt damit zusammen, dass die Beamtinnen und Beamten in Nordrhein-Westfalen in den letzten Jahren sehr viele Sonderopfer gebracht und erbracht haben bis hin zu solchen Fragen wie Übertragung der Tarifergebnisse. Man hat sich nicht darauf verlassen können, dass die positiven Dinge übertragen werden. Wenn es aber Verschlechterungen im Rentenrecht oder bei anderen Tarifangelegenheiten gibt, dann werden diese Dinge stets eins zu eins übertragen, und zwar sehr schnell.

Dazu gehört auch, was ich vorhin angesprochen habe, dass die Verbände und Gewerkschaften hier ein wirklich essenzielles Mitwirkungsrecht haben müssen. Dazu kann ein solcher Beirat dienen. Der ist dann notwendig – das ist in der Anhörung deutlich geworden –, weil noch niemand exakt voraussehen und voraussagen kann, zu welchem Zeitpunkt Entnahmen in welcher Höhe und in welchem Umfang notwendig sein werden. Das bedeutet, dass in dieses Entnahmegesetz diesbezüglich natürlich eine gewisse Flexibilität eingebaut werden muss, die aber gepaart sein muss mit einer solchen vertrauensbildenden Absicherung, wie es zum Beispiel ein Beirat sein könnte.

Man muss auch deutlich auf den Verzicht der Beamtinnen und Beamten seit 1999 infolge des Gesetzes von 1998 – diese 1,8 % – hinweisen. Wenn nicht völlig klar ist, wie dieses Geld wieder an die Beamtinnen und Beamten zurückfließt, dann ist es letztlich nichts anderes als eine Sondersteuer für Beamtinnen und Beamten, die an der Stelle eingeführt worden ist, und das wäre unter Umständen gerichtlich zu überprüfen.

**Prof. Dr. Gisela Färber (Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften, Speyer):** Es wurde nach den Erfahrungen anderer Bundesländer gefragt. Der intelli-

Haushalts- und Finanzausschuss (86.)

Unterausschuss Personal (43.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

10.12.2015

schm

genteste Versorgungsfonds ist auch der älteste, in seiner ursprünglichen Konstruktion in Rheinland-Pfalz 1996 eingeführt, auch als versicherungsmathematisch kalkulierte Beiträge auf die Bezüge neu eingestellter Beamten. Ich war eine der ersten Beamtinnen, die in Rheinland-Pfalz davon betroffen waren. Man hat die Beiträge in eigene Staatsschuldtitle des Landes angelegt. Das war im Grunde nachher eine Konstruktion – damals noch mit vernünftigen Zinssätzen –, das die interne Verschuldung transparent gemacht hat, allerdings die externe Verschuldung gedeckelt hat. Denn die Kreditaufnahme, die das Land damals regelmäßig aufnehmen musste, ist nachher zum Teil durch eigene Beiträge, nämlich Einsparungen aus dem Personalhaushalt, gedeckt worden.

In Rheinland-Pfalz gab es damals die Konstruktion, dass das Land nur drei von vier Stellen wiederbesetzen konnte, sonst konnten sie die Beiträge nicht finanzieren. Wenn man nachher 90 % des Stellenstandes eines Einzelplans erreicht hat, wurde einfach oben abgesägt. Das heißt, auf die Art und Weise wäre auf Dauer der Personalhaushalt, ohne dass man irgendwelche Kapitalmarktfonds auflegt, auf das tatsächlich finanzierbare Maß reduziert worden.

Ich will hier nicht darüber diskutieren, ob die Steuereinnahmen ausreichen, um die Bedarfe an Personal zu finanzieren. Das ist eine andere Frage. Aber eine Nachhaltigkeit hat dieser Fonds komplett gehabt; er war in sich sauber, konsistent und auch versicherungsmathematisch korrekt finanziert. Danach kam allerdings ein anderer Finanzminister, der dann die Beiträge zum Pensionsfonds beleihbar machte. Er hat auch die Kredite aufgenommen. Sie können sich vorstellen, auf einmal hat man diesen schönen Pensionsfonds aus Kapitalmarktkrediten finanziert, und das ist leider der Tod dieses Fonds gewesen.

Dem Vernehmen nach kann es durchaus sein, dass der Fonds demnächst aufgelöst wird, weil die Opposition drückt. Dann passiert wieder Mops-Theorie. Alle Vorsorge ist zumindest bis zu einem gewissen Grad weg. Die eingesparten Stellen sind natürlich nicht weg. Also immer dann, wenn man tatsächlich substanzuell einen Haushalt von der konsumtiven auf die investive Seite umschichtet, ist es in Ordnung. Aber Rheinland-Pfalz hatte natürlich einige Jahre durch nicht ganz so tolle Finanzpolitik insgesamt einen schwierigen Stand, um wieder zu soliden finanzpolitischen Grundlagen zurückzukommen.

Sachsen und der Bund machen sogenannte sichere Anlagen. In Sachsen habe ich mitbekommen, dass deren Schuldenbremse so konstruiert ist, dass man keinen ausgeglichenen Haushalt braucht, sondern man, wenn man einmal einen negative Finanzierungssaldo jenseits der konjunkturellen Komponente hat, in seine Reserven hinter dem Haushalt greift. Ich habe durchaus gewisse Bedenken, ob es dem parlamentarischen Budgetrecht und der Transparenz entspricht, wenn dem Parlament praktisch vorenthalten wird, wo dann gedeckt wird.

Niedersachsen hat die Versorgungsrücklage vor ein paar Jahren, als man Geld brauchte, einfach aufgelöst. Da war also die Mops-Theorie am Offensichtlichsten: Man mache einen Fonds, und wenn man das Geld braucht, zweckentfremde man es für andere Zwecke. Ich war letztes Jahr in Hamburg. Da hat die FDP darauf ge-

Haushalts- und Finanzausschuss (86.)

Unterausschuss Personal (43.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

10.12.2015

schm

drückt, einen Versorgungsfonds einzurichten. Ich habe denen nur empfohlen: Das Beste, was ihr machen könnt, ist lassen, Transparenz zu schaffen über die Aufwendungen. Aber die höchste Rendite versprechen die eigenen Wachstumsraten in die Wirtschaftsleistungen der Hansestadt Hamburg.

Sie sehen hier die große Bandbreite dessen. Wir sind uns überhaupt nicht einig, was wir tun sollen, und die Fantasien der verschiedenen politischen Institutionen heißen „Schaffe, schaffe, was ins Säckle tun“. Aber es ist – das sehen wir an Niedersachsen – überhaupt nicht sicher, ob man nicht das Geld morgen nimmt und für irgendetwas anderes auf den sprichwörtlichen Kopf haut.

Zur Frage von Herrn Lohn, wie hoch die Unterfinanzierung ist, wenn wir die 200 Millionen € noch haben. Wenn man die Versorgungsrücklage, die demnächst 7 Milliarden € betragen soll, nicht auflöst, dann kann man sie natürlich zur Deckung anderer zukünftiger Pensionsverpflichtungen mit einem Auszahlungsgesetz tatsächlich festhalten. Warum sollen wir sie jetzt ausgeben, wo wir sie nicht brauchen, wo der Haushalt durchaus Deckungsbeiträge für die laufenden Pensionslasten hat? Insofern ist es kein Drama. Man bekommt eine höhere Kapitaldeckung hin, als man vorher allein bei den 70 % Deckungsgrad hatte, die Sie erwähnten, Herr Herrmann. Man bekommt eine andere Rechnung hin; die kann ich aber nicht aus dem Stand heraus machen.

Wenn Sie tatsächlich Vorsorge für die jährlich neu entstehenden Pensionsverpflichtungen übernehmen wollen, dann brauchen Sie bei 1 % Prozent Realzins oder weniger – was heute der Fall ist – entsprechend höhere Beiträge. Das ist der Barwert dieser Pensionsverpflichtungen. Wir haben bei 2,5 % Realzins einmal ausgerechnet, dass man 27 bis 30 % auf die Beamtenbezüge, wie sie heute dastehen, braucht. Der Arbeitnehmerbeitrag von 7 % und die hier 1,8 % werden von den Beamtinnen und Beamten schon selbst getragen. Es ist keine Finanzierungsrechnung. Ich weiß auch nicht, ob man mit einer Finanzierungsrechnung dieser Art heute noch irgendwie zu-rechtkommt. Wichtig wäre hier die aktuarische Berechnung. Das kann ich jetzt nicht aus dem Stand heraus machen. Man kann aber vielleicht etwas tun, um die Verzinsung des Fonds zu verbessern. Ich würde auch die jetzt bestehenden Fonds unter keinen Umständen heute auflösen. Das kann nur eine schlechte Verwendung in dem Sinne sein, was ich damit machen soll.

Aber vielleicht kann man die Verzinsung der Neuanlagen machen, die nicht mehr so gut sein wird wie gestern. Ich kann nicht die gleichen Maßstäbe an die Anlagesicherheiten anlegen wie auf dem privaten Kapitalmarkt, wie bei privaten Pensionsfonds. Aber die suchen auch Anlagemöglichkeiten. Man hat mir kürzlich erzählt, die besten Anlagen für englische Pensionsfonds sind derzeit deutsche Altersheime, wofür sie 4 % Zinsen bekommen, was sich in den Mieten, auf unsere Pflegesätze durchschlägt. Das heißt, wir zahlen hier im Grunde die englischen Pensionsfonds, und selber gehen unsere eigenen Fondsanlagen mit lausigen Verzinsungen raus.

Wenn jedoch der Bundeswirtschaftsminister meint, dass Finanzierungs-PPPs so toll wären, warum kann man das Geld, das wir haben, nicht in Finanzierungs-PPPs der nordrhein-westfälischen Infrastruktur vertraglich, mit stabilen Zinssätzen, mit guten

Haushalts- und Finanzausschuss (86.)

Unterausschuss Personal (43.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

10.12.2015

schm

Verzinsungen anlegen? Da würde mir noch einiges einfallen, wo ich eine sichere Verzinsung mache, wo es bessere Anlagemöglichkeiten gibt.

Mir kommt es im Wesentlichen darauf an, dass man diesen Haushalt, der seit Jahren unter den hohen Sozialausgaben, den hohen Kosten des Strukturwandels in Nordrhein-Westfalen leidet, wo die nordrhein-westfälischen Kommunen unterfinanziert sind, auch aufgrund des Strukturwandels und der hohen Sozialausgaben, die sie leisten müssen, wo wir seit 20 Jahren die öffentliche Infrastruktur zur Finanzierung der deutschen Einheit im Grunde unterdurchschnittlich fahren, dass wir die Wachstumsraten, den Wirtschaftsstandort dieses Landes, der überhaupt erst die Steuereinnahmen generieren muss, die wir auch zur Finanzierung von öffentlichem Personal brauchen, endlich umdreht.

Das bedeutet, dass ich in den Haushalten systematisch von der konsumtiven Seite ein Stück auf Modernisierung und Erhalt der Infrastruktur umswitche. Mit solchen kalkulatorischen Beiträgen für Beamte kann ich für Kostentransparenz sorgen, und mit der Fonds-Idee, die wir in der Enquetekommission aufgebracht haben, kann ich auch dafür sorgen, dass es vernünftige Anlagemöglichkeiten für die Beiträge gibt. Denn bei einer Schuldenbremse können Sie nicht mehr von interne auf externe Verschuldung umswitchen; es gibt dann überhaupt keine Neuverschuldung mehr. Das heißt, Sie brauchen eine Lösung für die Zeit der Schuldenbremse, wo Sie mit solchen Beiträgen hingehen, wenn Sie nicht an den Kapitalmarkt wollen. Die Ausführungen zum Kapitalmarkt habe ich vorhin gemacht.

Mir kommt es auf Folgendes an: Umschichtung des Haushalts zu Wachstumsquellen. Wir wissen, Wachstum wird heute generiert, Wachstum und Produktivität aus zwei Quellen, nämlich aus Wissen und Humankapital. Humankapital ist ein bisschen schwierig, obwohl es essenziell wichtig ist, weil es mobil ist. Wenn wir hier nicht genügend Arbeitskräfte und Arbeitsplätze für qualifizierte Beschäftigte schaffen, sind die weg. Dann haben wir das Geld ausgegeben und haben nichts davon. Aber die öffentliche, früher als Beton-Infrastruktur diffamierte Anlage von Verkehrswegen, von Krankenhäusern, von Schulen, in die es nicht hineinregnen soll, in all das, was wir brauchen, in die Daseinsvorsorge und in die heutigen Datennetze ist hier seit Jahren unterfinanziert. Das muss aufgestockt werden.

Ich denke, dass man die Frage nach den Dingen für den Pensionsfonds jenseits des Kapitals auch in diese Verwendungszwecke mit Sicherheit und mit Finanzierungsplänen umleiten sollte. Denn Sie müssen immer bedenken, dass Sie, wenn Sie heute Verpflichtungen für die Zukunft eingehen – ein Pensionsfonds gibt Gelder in den Infrastrukturfonds – natürlich einen Rückzahlungsplan haben müssen, und der muss völlig anders laufen als in der Vergangenheit, wo wir Kredite aufgenommen, jedoch nie getilgt haben.

Zur Frage von Herrn Abel zu den Infrastrukturbeiträgen für Beamte. Ich würde Teile des Personalhaushalts für die Finanzierung von Modernisierung und Erweiterung der Infrastruktur statt einer Anlage am Kapitalmarkt nutzen. Zur Frage nach Absicherung der Kapitalmarktfonds. Es gibt für mich eigentlich nur zwei große Risiken von Kapitalmarktfonds.

Haushalts- und Finanzausschuss (86.)

Unterausschuss Personal (43.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

10.12.2015

schm

Das eine ist das Risiko, das generell für kapitalgedeckte Systeme gilt, nämlich die Anlagesicherheit. Wir wissen, dass vor allem die Alterssicherungssysteme die kapitalgedeckten Systeme stark in der zweiten Säule haben, UK und auch die USA. Als wir die Finanzkrise hatten, konnten ganze Jahrgänge nicht in den Ruhestand gehen, weil ihre Einkünfte auf Dauer nicht ausgereicht haben. Denn die Kapitalbestände waren so zertrümmert, dass die ganzen Alterssicherungspläne komplett obsolet waren. Die Menschen mussten länger arbeiten. Ob sich die Kurse jeweils wieder so erholt haben, dass all das aufgeholt worden ist, bezweifle ich.

Unser Umlagesystem hat die Krise wunderbar überstanden, weil wir es geschafft haben, die Arbeitsmarktseite zu stabilisieren. Weil Bayern so schön zitiert worden ist, habe ich noch einmal nachgesehen, was in der Phase die bayerische Versorgungsrücklage gemacht hat. Die ist genauso zertrümmert worden; die hatten Kursverluste ohne Ende. Ich kann Ihnen heute nicht genauso sagen, wo sie jetzt steht. Es ist so schwankend, so instabil wie die Kapitalmarktentwicklung ist, dass man doch ein bisschen vorsichtig sein sollte. Wir haben, vor allem wenn es in die Auszahlungsphasen geht, stabilere Anlagen. Aber es gibt gute Gründe, dass wir hier keine spekulativen Anlagen machen, sondern – wie im alten Versorgungsrücklagengesetz – Staatsanleihen und andere sehr sichere Titel. Doch die geben heute einfach keine Zinsen mehr her.

Das zweite Risiko ist die Auflösung durch die Politik. Darauf komme ich noch einmal zurück. Mir ist keine Verfassungswinkelsuche eingefallen, wie man die Politik daran hindern könnte, wenn sie mehrheitlich Kapitalfonds enteignen will. Die Mops-Theorie trifft zu. Es ist ein Stück Glaubwürdigkeit. Insofern bin ich keine Freundin von diesen Dingen. Mir ist eine Finanzpolitik lieber, die auch auf langfristige Sicht stabile Entwicklungen, gute Tragfähigkeitsregeln hat und vor allem nicht über ihre Verhältnisse lebt. Dann können wir alles Mögliche machen.

Über die Frage, wie viel Steuern wir dann zur Finanzierung brauchen, streite ich mich gern und offen. Das ist aber ein anderes Thema.

**Dr. Andreas Kretschmer (Hauptgeschäftsführer Ärzteversorgung Westfalen-Lippe):** Thema langfristige Rendite. Man muss extra sagen „langfristig“. Es ist selbstverständlich, dass das irgendetwas mit Risiko zu tun hat, wobei sich eine Staatsanleihe wie Griechenland hier in Nordrhein-Westfalen oder andere Staatsanleihen als die größten Risiken herausgestellt haben und nicht die Anlage in ein Unternehmen.

Hier muss ein ausgewichtetes System installiert werden, und das ist auch möglich. Man braucht einen sicheren Rahmen für eine vernünftige Anlagepolitik, und dazu gehört eine Sicherheit über die Einnahmen, also die Beitragszahlungen von denen, denen der Fonds letztlich gehört, und auch eine Auszahlungssicherheit. Es gehört also beides dazu. Sonst können Sie gar nicht anlegen. Sie müssen die Fristigkeiten, die Liquidität kennen, und Sie müssen diese ganzen Ströme abschätzen können. Das ist gerade der Punkt, weshalb Sie eine höhere Rendite erzielen können, nämlich weil Sie eventuell nicht am Geldmarkt tätig sein müssen. Sie sagen: Aus der Ge-

Haushalts- und Finanzausschuss (86.)

Unterausschuss Personal (43.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

10.12.2015

schm

samtstruktur kann ich jetzt etwas für fünf oder zehn Jahre anlegen. Dann können Sie entsprechend Illiquiditätsprämien erzielen.

Das, was ich über erzielbare Renditen in der Vergangenheit gesagt habe, bezog sich ausschließlich auf US-Stiftungen oder auf CalPERS, eine Absicherung des öffentlichen Dienstes in Kalifornien, was in den USA auch möglich ist. Die gewerkschaftliche Seite sieht das dort scheinbar etwas anders, dass eben die Feuerwehr oder die Polizei von Detroit einen eigenen Pensionsfonds haben. Dafür gibt es keine großen Regeln; die können auch investieren, wie sie Lust haben. Da sind tatsächlich Pensionsfonds insolvent geworden. Im Gegensatz zu Deutschland kann in den USA auch eine Kommune insolvent gehen. Das ist also ein anderer Rahmen.

Wenn ich bei uns einen Fonds habe, habe ich einen gesetzlichen Rahmen. Von der BaFin haben wir Richtlinien, die im Grunde genommen einen Rahmen vorgeben, der diese Risiko-Ertrags-Relation doch relativ stark ausgewichtet, also eine möglichst große Sicherheit hat. Das würde ich auch hier bei dem Gesetzesvorhaben sagen. Wenn man bestimmte Beiträge einzahlen will, sollte man wissen, wie die Beiträge kommen und wie sie abgerufen werden und dann denjenigen, der die Beiträge zahlt, in die Diskussion Ertragsrisiko einbinden.

Ich komme zu der Frage von den Grünen. In Europa gibt es einen großen Fonds, das ist der Norwegische Pensionsfonds, und der dient der Absicherung aller Norweger. Er ersetzt komplett das Umlageverfahren. Dort sind das Finanzministerium und das Parlament eingebunden, die diese Ertragsrisikopolitik direkt mitbestimmen. Das ist eine Absicherung. Sie sagen, das ist für die Gesamtbevölkerung. Dann muss man über die Einnahmen diskutieren. Die Norweger hatten die Öl-Einnahmen und sind dann in hohe Risiken gegangen. Sie haben im Augenblick eine Aktienquote von 60 %. Sie nehmen tatsächlich ein Risiko in Kauf. Sie haben gesagt: Wir haben in dem Monat so viel verloren, wie das ganze Sozialprodukt von Lettland beträgt. Das Risiko wird bewusst zugunsten einer langfristigen Politik in Kauf genommen. Sie sagen: Wir haben im Augenblick das Geld nicht nötig, investieren deshalb langfristig, und wie zwischendurch etwas bewertet wird, ist uns egal, weil wir das Geld morgen nicht brauchen. Das kann man so sehen und darüber diskutieren.

Insofern muss eine solche Diskussion stattfinden, wenn man einen Fonds hat. Der Fonds ist sehr transparent. Das können Sie auch im Internet abfragen. Da sind wir bei dem Punkt Ethik. Sie haben Ausschlusskriterien, die man abfragen kann. Sie sagen: Ich investiere nicht in bestimmte Firmen, weil mir die Arbeitsverträge nicht gefallen. Ich investiere wegen CO<sub>2</sub> nicht in die Kohleindustrie. Ich mag wegen Gentechnologie nicht in die Firma XY investieren. Die Ausschlusskriterien kann jeder norwegische Bürger abfragen, denn jeder norwegische Bürger ist dort mit seiner Rente verpflichtet. Da gibt es also eine komplette tägliche Transparenz. Die Kirchen haben meistens Ausschlusskriterien, zum Beispiel Waffenproduktionen oder Todesstrafe. Man braucht dann irgendein Gremium, in dem diese Dinge diskutiert werden. Das ist dann mit den USA sehr schwierig, weil es dort die Todesstrafe gibt. Die Kirchen haben dann gesagt, es gelten nur die Schuldscheine der Bundesstaaten, die keine To-

Haushalts- und Finanzausschuss (86.)

Unterausschuss Personal (43.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

10.12.2015

schm

desstrafe haben, weil man sonst den größten Kapitalmarkt der Welt ausgeschlossen hätte.

Das Thema Infrastrukturfonds wurde angesprochen. Mich wundert das ein wenig. Aber es gibt auch ein paar andere Erfahrungen. Wir hatten viele Diskussionen, und ich kenne auch Kollegen, die viele Diskussionen mit Kommunen und Ländern hatten, und da gibt es immer das Problem der Schuldengrenze. Will eine Kommune jetzt beispielsweise ein Rathaus finanziert haben und Sie würden das als Fonds investieren, dann wollen Sie für mindestens 30 Jahre eine Mietsicherheit haben. Da sind wir beim Risiko. Wenn Sie das sagen und die unterschreiben das, sind Sie wieder in der Schuldengrenze. Dann wird das wie Fremdkapital behandelt. Dann sagt die Gemeinde: Warum soll ich das mir dir machen? Dann kann ich auch zur KfW oder zur NRW.BANK gehen, da bekomme ich das Geld für 1 %, und du willst vermutlich in der Kalkulation 2 % haben. Ich bin beide Male in der Schuldengrenze betroffen.

Das heißt, wenn Sie eine Sicherheit haben wollen – das ist auch unser Problem mit Herrn Gabriel und jetzt sagen, ich baue in Leverkusen die Brücke und bekommen dafür eine Mautgebühr, muss irgendjemand fragen, ob die Maut in irgendeiner Form sicher ist. In dem Augenblick, in dem irgendjemand sagt, die Maut ist sicher, ist es in der Schuldengrenze. Wenn Sie also ohne Sicherheiten in eine Infrastrukturmaßnahme gehen, befinden Sie sich in einem großen Risiko, konkurrieren mit der NRW.BANK und der KfW und haben dadurch eine Verzinsung von fast Null. Ob das von der Struktur her der große Weg ist, weiß ich nicht.

Die Anlagepolitik hat bei uns sehr starke gesetzliche Rahmenbedingungen und wird sehr stark kontrolliert. Wir melden monatlich jede Position, und die Vertreter des Finanzministeriums kontrollieren ständig. Für diese Fonds gilt schon ein klarer Risikoertragsrahmen. Das Problem in Nordrhein-Westfalen mit Griechenland kam daher, dass der Staat gesagt hat, Staatsanleihen seien risikolos. Sie mussten kein Risikokapital vorhalten; es wurde in die Kategorie „risikolos“ gepackt, und dann war es auf einmal nicht risikolos. Das lag aber eigentlich an der gesetzgeberischen Vorgabe, mit der Draghi übrigens zu kämpfen hat.

**Dr. Richard Herrmann (HEUBECK AG):** Ich möchte noch zu zwei Punkten etwas sagen. Ich fand das Beispiel, das Frau Prof. Färber gerade genannt hat, gut, dass in Rheinland-Pfalz die Dotierung zu dem Pensionsfonds die Personalkosten so in die Höhe getrieben hat, dass man von vier Planstellen nur noch drei besetzen konnte. Ich finde das Beispiel unter einem anderen Aspekt sehr interessant, weil es deutlich macht, wie teuer die Beamtenpensionen im Vergleich zu den Beamtengehältern sind und der Staat heute, wenn er einen Beamten beschäftigt, schon die Verpflichtung für die spätere Pensionszahlung mit eingeht. Dafür war das ein sehr drastisches Beispiel.

Das macht deutlich, dass bestimmte Ausgaben, die der Staat in dreißig Jahren hat, heute schon ihre Ursache haben. Die Ausgabe für Beamtenpensionen in dreißig Jahren wird heute rechtlich fundiert. Das ist auch völlig in Ordnung. Man muss nur diese weite zeitliche Diskrepanz zwischen Entstehen und Erfüllung der Verpflichtung durch

Haushalts- und Finanzausschuss (86.)

Unterausschuss Personal (43.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

10.12.2015

schm

Zahlung überbrücken. Das ist der klassische Fall, in dem der Staat – wie ich meine – Vorsorge treffen muss. Deswegen halte ich eine partielle Kapitaldeckung, zumindest für Teile, wo aufgrund der demografischen Entwicklung Schwankungen vorhanden sind, für sehr wichtig.

Ich komme zu der Frage des Kapitaldeckungsgrads zurück. Es ging um eine Plausibilitätsüberlegung von einem Fünftel. Da bin ich vom Grundsatz her dabei, doch bedenken Sie bitte: Wenn Sie in den nächsten Jahren nominal 200 Millionen € zuführen, gehen die Beamtenaläre nach oben, die Inflation wahrscheinlich auch. Das heißt, 200 Millionen € in zehn Jahren mit Blick auf die Verwendung dieser Mittel für die Leistung der Beamtenpensionen sind dann nicht mehr 200 Millionen €, sondern vielleicht nur noch 150 Millionen € wert. Das heißt, selbst ein Fünftel Deckungsgrad, 14 %, liegt dann vielleicht bei 12 oder 10 %. Das heißt, durch die Nominalplanung geht die tatsächliche Kapitaldeckung weiter zurück. Wenn wir dann bei 10 % sind, frage ich mich als Aktuar: Ist das Kapitaldeckung oder bin ich wieder in der Umlage, wo der laufenden Haushalt in der Zukunft belastet wird?

**Vorsitzender Christian Möbius:** Wir kommen noch zu einer zweiten Fragerunde.

**Dietmar Schulz (PIRATEN):** Verehrte Sachverständige, vielen Dank für Ihre schriftlichen Stellungnahmen, aber auch für Ihre mündlichen Ausführungen hier und heute, aus meiner Sicht allesamt konstruktive Kritik. Unter Berücksichtigung Ihrer überwiegend konstruktiven Kritik und der wirklich inhaltsstarken Auseinandersetzung mit Fragen von Anlagesituationen, Deckungssituationen richte ich die Frage an alle. Wer sich berufen fühlt, möge sich bitte gern dazu melden. Würden Sie vor dem Hintergrund die Gesetzentwürfe – heute stehen insgesamt drei Gesetzentwürfe zur Anhörung – zur Errichtung eines Pensionsfonds, aber auch zur Änderung des bestehenden Versorgungsfondsgesetzes ohne Berücksichtigung Ihrer hier und heute und in den Stellungnahmen geäußerten Kritiken ohne Einbringung entsprechender Nacharbeiten seitens der Landesregierung für so verabschiedbar halten, dass man sagen kann, damit könne man leben?

**Vorsitzender Christian Möbius:** Jetzt könnte man einfach mit Ja und Nein durch die Reihen gehen.

**Dietmar Schulz (PIRATEN):** Ich habe noch den zweiten Halbsatz. Würden Sie es für verabschiedbar halten, oder welche von Ihnen geäußerte Kritikpunkte würden Sie als unbedingt einzuarbeiten ansehen?

**Witzel (FDP):** Meine Frage richtet sich vor allem an Roland Staude vom Deutschen Beamtenbund und an Manfred Lehman, weil es auch mit Finanzen zu tun hat. Ich will sonst keinen von der Beantwortung ausschließen, aber ich glaube, Sie können das wahrscheinlich repräsentativ für andere Beamtenorganisationen abbilden.

Haushalts- und Finanzausschuss (86.)

Unterausschuss Personal (43.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

10.12.2015

schm

Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, dass das öffentliche Bild, Beamte hätten nie irgendwann einen eigenen Beitrag zur Alterssicherung geleistet, falsch ist, und haben das hier richtiggestellt und es auch im Vorfeld dargelegt.

Wenn jetzt dieser neue zusammengelegte Pensionsfonds existiert, haben Sie eine Größenordnung über den Anteil, der durch Verzicht der letzten Jahre oder durch aktive eigene Beiträge den Beamten als Abschläge zugeordnet ist? Kann man sagen, ein in etwa zu quantifizierender Anteil dieses neuen Pensionsfonds ist wirklich von den Beschäftigten mit aufgebaut worden und rechtfertigt auch deshalb umso mehr eine aktive Mitgestaltungsrolle, was die sachgerechte Verwendung der Mittel angeht, und kann man in Leitplanken abschätzen, über welche Größenordnung Eigenbeitrag der letzten Jahre wir da reden?

**Vorsitzender Christian Möbius:** Ich schlage vor, dass die direkt Angesprochenen, Herr Staude und Herr Lehmann, zunächst auf die Frage von Herrn Witzel und danach die anderen Sachverständigen auf die Frage von Herrn Schulz antworten.

**Roland Staude (Deutscher Beamtenbund und Tarifunion NRW):** Zu der ersten Frage: Nein. Da beziehe ich mich auf unsere schriftliche Stellungnahme, die wir in mündlicher Form heute ergänzt haben.

Zu der zweiten Frage. Das muss man noch entsprechend eruieren. Aber nach meinem Kenntnisstand ist das eine Größenordnung, die sich um die 500 Millionen € bewegt. Das war auch der Grund dafür, dass wir die Forderung aufgestellt haben, dass genau dieser Betrag – ich bezeichne den laienhaft jetzt als Eigenbeitrag, den die Beamtinnen und Beamten dauerhaft erbracht haben – auf diese 200 Millionen € draufgesattelt werden müsste. Das fände ich eine gerechte Lösung. Ich weiß, das wird sicherlich nicht mehrheitsfähig.

**Manfred Lehmann (Deutsche Steuer-Gewerkschaft, Landesverband Nordrhein-Westfalen):** Zur Frage von Herrn Schulz. Diesem Gesetzesentwurf in der Form würde ich nicht zustimmen. Die Mindestforderung wäre die Einarbeitung einer deutlich höheren Kapitalzuführung, um langfristig das Ziel einer Teilkapitaldeckung und damit auch die gesellschaftlichen Ziele zu verbinden.

Das leitet über zu der Frage, wie man die Eigenbeiträge einschätzt. Ich würde es zunächst einmal prozentual versuchen. Das sind die 7 % von 1957, das sind die 1,8 % seit 1998, sind 8,8 %. Nicht einschätzbar in ihrer Auswirkung auf Eigenleistung bzw. auf die Auswirkungen in der Besoldungsrelevanz sind die Einzahlungsbeträge in den Versorgungsfonds, die seit 2006 angelaufen sind. Das wäre die Größenordnung, die irgendwann einmal in ihrer Höhe mit 600 € pro Person die Haushalte sprengt. Insofern hat das mit Sicherheit Eingang in die Besoldungsentwicklung gefunden und ist nicht bezifferbar. Ich würde im Moment sagen: Die Eigenleistung ist rund 9 % dessen, was für die Besoldung in NRW aufgewandt wird.

Haushalts- und Finanzausschuss (86.)

Unterausschuss Personal (43.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

10.12.2015

schm

**Vorsitzender Christian Möbius:** Die Frage von Herrn Schulz war an alle gerichtet.

**Prof. Dr. Achim Truger (Hochschule für Wirtschaft und Recht, Berlin):** Ich hatte grundsätzlich die Gesetzentwürfe als sinnvoll erachtet. Insofern würde ich ganz klar sagen: Ja, man kann das verabschieden. Ich kann es vielleicht noch relativieren. Das heißt natürlich nicht, dass man allem und jedem zustimmen muss und nicht noch bestimmte Änderungen vornehmen kann. Weil es mir nur um die grundsätzliche Logik ging, bin ich darauf nicht eingegangen. Aber Entnahmegesetz, Beirat und all diese Dinge können sinnvoll sein. Man kann mit einer grundsätzlichen Logik auch nicht sagen, es müssen 200 Millionen €, 500 Millionen € oder 300 Millionen € sein. Das muss man natürlich letztendlich politisch festlegen.

Ich möchte kurz an das anknüpfen, was Frau Färber gesagt hat. Man hat einen Zubehörsbetrag und steht vor der Frage, ob der jetzt wie vorgesehen gekürzt oder weitergeführt werden soll. Frau Färber hat gesagt, wenn man es im bisherigen System weiterführt, habe man geringe Renditen. Deshalb die Idee Infrastrukturfonds, bessere Renditen. Meine Überlegung wäre jetzt ähnlich, nämlich in Alternativen denken. Was ist denn, wenn man nicht zuführt und unter dem Druck der Schuldenbremse Mittel gewinnt und dann bei Investitionen, bei Bildung, bei Kommunen usw. nicht sparen muss? Ist das nicht auch eine sehr rentierliche Form der Verwendung?

**Dr. Tobias Hentze (Institut der Deutschen Wirtschaft, Köln):** Bevor ich zustimmen würde, wären signifikante Nacharbeiten erforderlich. Stichworte sind hier mehrfach angesprochen bzw. sogar intensiv diskutiert worden: Höhe der Zuführungen, Entnahmegesetz, Anlagestrategie und noch einige mehr.

**Cornelia Hintz ver.di, Landesbezirk NRW:** Ich würde gern einmal durch das Gesetz „flitzen“. Wir bedanken uns für die grundsätzliche Idee. §§ 2 und 3 wären damit akzeptiert, in § 5 Ziffer 5 ausdrücklich die Anhebung der Mittelzuführung von 200 Millionen € auf 500 Millionen €, in § 6 Verwaltung, Anlage der Mittel auf keinen Fall, sondern sehr konservative Anlageformen. Deswegen § 6 Ziffer 1 bitte noch einmal komplett überarbeiten. In § 7 Ziffer 2 Verwendung des Sondervermögens soll das Entnahmegesetz geregelt werden. Wenn das in dem Sinne, wie es hier diskutiert wurde, mitgeliefert werden würde, wäre es wunderbar, und wir könnten das Gesetz gut finden.

**Markus Lemmler (Vereinigung der Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter des Landes Nordrhein-Westfalen):** Der Gesetzentwurf sollte so nicht verabschiedet werden. Die unbedingte Erhöhung der Zuführungen ist notwendig, und dabei muss es sich um einen Betrag von jährlich deutlich über 500 Millionen € handeln.

**Sebastian Fiedler (Bund Deutscher Kriminalbeamter, Landesverband Nordrhein-Westfalen):** Für Kriminalbeamte ist es immer schwierig mit „geschlossenen“

Haushalts- und Finanzausschuss (86.)

Unterausschuss Personal (43.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

10.12.2015

schm

Fragen. Man lernt, das soll man in Vernehmungen sein lassen. Deswegen verweise ich an dieser Stelle in erster Linie auf meine Hoffnung auf das Strucksche Gesetz, das auch hier gelten möge und hoffe, dass unsere Anregungen Wirkung entfalten.

**Wilhelm Schröder (Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Berufskollegs NRW e. V.):** Herr Schulz, deutlich nein. Drei Aspekte: Erstens Entnahmegesetz ist so nicht klar geregelt, zweitens systemische und systematische Einbindung der Betroffenen, die diesen Fonds insgesamt finanziert haben, drittens muss natürlich die Zuführung auch in einer solchen Höhe sein – Herr Dr. Herrmann hat das eben sehr deutlich gemacht –, dass es dabei nicht nur um eine marginale Frage gehen kann.

**Prof. Dr. Gisela Färber (Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften, Speyer):** Ich würde das Gesetz so, wie es vorliegt, nicht verabschieden. Mir ist vor allem der Begründungsteil zu unbestimmt, aus dem hervorgeht, wie viel tatsächlich zurückgestellt werden müsste. Mir fehlt vor allem die Zieldefinition, worauf das hinauslaufen kann. Erst darauf kann man eine Modellrechnung machen und aussagen, wie viel man tatsächlich braucht. Aber es bleibt bei mir in der Argumentation stehen. Ich halte es für absoluten Unfug, wenn man in Zeiten der Schuldenbremse Gelder in einen Kapitalstock einzahlt, wo man nicht weiß, was man damit macht, und selbst keine übrigen Finanzen für Investitionsfinanzierung hat und dadurch im Grunde die Differenzen so aufbricht. Vorsorge kann man auch anders machen, nicht, indem man einfach in einen Kapitalstock einzahlt.

**Dr. Andreas Kretschmer (Hauptgeschäftsführer Ärzteversorgung Westfalen-Lippe):** Ich würde es nicht so hart sagen. Ich würde es politisch möglicherweise gut finden, dass die Zusammenführung ein Einstieg ist. Ich finde es allerdings wichtig, wenn die Zieldefinition mit darin stehen würde, und aus der Zieldefinition könnten sich dann einige Konstanten ableiten.

**Dr. Richard Herrmann (HEUBECK AG):** Im Vergleich zu der bisherigen Regelung kommen wir mit diesem Gesetz von einer Zielplanung in eine Nominalplanung. Wir planen dann nur noch 200 Millionen €, nämlich den Aufwand, egal, was damit passiert. Das orientiert sich nicht mehr an den Zielen, sondern nur an dem Aufwand. Das ist der Wechsel gegenüber dem bisherigen Gesetz. Das bisherige Gesetz hatte eine Zielsetzung, diesen Deckungsgrad von 70 %, der sehr erstrebenswert ist und aus meiner Sicht auch ausreichen würde. Von daher ist aus meiner Sicht das alte Gesetz besser, aber das neue Gesetz ist natürlich immer noch besser, als wenn man das neue Gesetz noch schlechter machen würde, wenn ich es einmal so sagen darf.

**Vorsitzender Christian Möbius:** Wir sind damit am Ende der Anhörung. Ich darf den Damen und Herren Sachverständigen der heutigen Anhörung ganz herzlich für ihre Unterstützung danken. Das Wortprotokoll der heutigen Anhörung wird Ihnen selbstverständlich baldmöglichst zugänglich gemacht.

Haushalts- und Finanzausschuss (86.)

Unterausschuss Personal (43.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

10.12.2015

schm

Der Haushalts- und Finanzausschuss und der Unterausschuss Personal werden anschließend in einer weiteren Sitzung die Aus- und Bewertung der heutigen Anhörung vornehmen und die Beschlussempfehlungen an das Plenum geben.

gez. Christian Möbius  
Vorsitzender

29.01.2016/04.02.2016

21